

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 146 (1978)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirche im Feuer

Und da man dich, Kirche,	Und da du nun, Kirche,
in der ganzen Welt	in der ganzen Welt
Babylon	Babylon
in einen brennenden Ofen	im Feuerofen des Geistes
wirft,	stehst,
singst du bekennend darin:	jubelst du brennend darin:
«Preiset den Herrn	«All seine Stürme
Feuer und Glut,	lobpreiset ihn,
lobt und erhebt ihn	lobt und erhebt ihn
in Ewigkeit!»	in Ewigkeit!»
Denn taufrisch durchweht	Denn lautlos durchbraust
deinen Kerker	dich heute
sein Engel,	sein Himmel,
Halleluja!	Halleluja!

Silja Walter

Pastoral

Pfingsten 1978

Brüder und Schwestern in Christus!

Wie häufig beginnen doch unsere Botschaften mit dieser Anrede! Dass wir es wagen, diese Worte zu gebrauchen, ist zweifellos ein Wunder des Heiligen Geistes. Die einzige Rechtfertigung, die wir für diese Anrede haben, ist die Zuversicht, die uns dazu bewegt, im Verein mit unserem «älteren Bruder» Gott mit «Abba, Vater!» anzurufen.

19/1978 146. Jahr 11. Mai

Kirche im Feuer Von
Silja Walter 285

Pfingsten 1978
Eine Botschaft der Präsidenten des
Ökumenischen Rates der Kirchen 286

**Massenmedien und ihr Gebrauch –
gesehen vom Christen her** Vom
menschlich und pastoral rechten
Umgang mit den Massenmedien
eine Besinnung von
Markus Kaiser 287

Kirche und Telearena
Erfahrungen, Probleme und Konse-
quenzen nach dem 12. April zusam-
mengetragen von
Werner Zurfluh 288

**Ist das neue Bundesgesetz unsitt-
lich?**
1. Eine Anfrage von
Viktor Schenker 289
2. Ein Antwort von
Albert Ziegler 290

**Bethlehem Kinderspital und Univer-
sity** Von der Einweihung des
neuen Caritas Kinderspitals in Beth-
lehem berichtet
Rolf Weibel 292

150 Jahre neues Bistum Basel
Von der Jubiläumsfeier in Solo-
thurn – mit der Festsitzung der Diö-
zesankonferenz, dem Festgottes-
dienst in der St. Ursenkathedrale und
dem Mittagessen im Landhaus –
berichtet
Rolf Weibel 293

Hinweise 295

Amtlicher Teil 296

Verstorbene 297

Die Abteien Muri und Wettingen
Eine Besprechung neuer Bücher von
Leo Ettlin 298

Gewiss, wir lernen einander immer besser kennen. Die Gesichter von Christen in aller Welt werden uns immer vertrauter. Wir sehen sie in Zeitschriften und Filmen, im Fernsehen und auf Bildern. Wir hören ihre Stimmen in Interviews und Stellungnahmen. Und manchmal haben wir sogar das Glück, einigen unserer Mitchristen, mit denen uns der Heilige Geist vereint hat, persönlich zu begegnen. Wir danken Gott dafür, dass er uns diese Gemeinschaft, die unsere Vorfahren nur im Glauben leben konnten, zumindest teilweise sichtbar gemacht hat. Und mit dem Apostel Paulus danken wir unserem Gott, so oft wir unserer Brüder und Schwestern gedenken (Phil 1,3).

Daher fällt es uns leichter, füreinander zu beten. Wir kennen heute das persönliche Schicksal einiger unserer Brüder und Schwestern: Einige leben in grösster Not; einige sind aufgrund ihres Bekenntnisses zum Evangelium im Gefängnis und schweben in Todesgefahr; einige werden aufgrund ihres Eintretens für andere verfolgt; einige verkünden siegesgewiss das Evangelium; viele helfen ihren Mitmenschen freudigen Herzens und aus vollen Händen; einige zeichnen sich durch ihre prophetische Weisheit und ihren spirituellen Eifer aus.

Könnten wir nicht in dieser Pfingstzeit eine Liste aller Menschen, Worte und Situationen aufstellen, die uns diese Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern auf das deutlichste vor Augen führen und diese Liste als Leitfaden für unsere Fürbitten benutzen?

Die Gemeinschaft, in die uns der Glaube an Jesus Christus geführt hat, eröffnet unseren Gebeten jedoch auch einen weiteren Horizont: Das ganze Universum, eingebettet in die Liebe Gottes. Diese Liebe lässt uns eins werden mit allen Menschen und allen Völkern über Unterscheidungen wie Geschlecht, Rasse oder Klasse hinaus, getragen vom Verlangen nach dem Leben, der Freiheit und der Gerechtigkeit, die der Heilige Geist der ganzen Menschheit und dem gesamten Universum verheissen hat. Es gibt keine Hoffnung, keinen Schmerz, keine Verfolgung, kein legitimes menschliches Forschen oder Schaffen, die vor Gott nicht zu unserer eigenen Angelegenheit werden. Im Heiligen Geist entdecken wir, dass die Tageszeitungen, die Rundfunk- oder Fernsehnachrichten einen Gebetskalender, ein aktuelles Brevier für uns darstellen.

Gleichzeitig ist das Gebet eine Stärkung unserer Gemeinschaft. Allerdings muss es spezifisch sein. Oft sind wir durch die Nachrichten, die wir gehört haben, perplex und niedergeschlagen. Wissen wir wirklich, was für unsere Brüder und

Schwestern in fernen Ländern das Beste ist? Sollen wir darum beten, dass sie einen grösseren oder eher einen kleineren Anteil am Welthandel haben? Brauchen sie Entwicklungshilfe oder eher eine radikale Veränderung ihrer gesellschaftlichen Strukturen? Brauchen sie mehr oder weniger Missionare? Wie reagiert man am besten auf das Aufflackern von Gewalt und Terrorismus in so vielen Ländern? Die Antworten auf diese Fragen – Antworten, die wir in der Schule gelernt haben, die uns die Massenmedien liefern, die wir der vorherrschenden öffentlichen Meinung entnehmen oder die uns gar durch die kirchliche Lehre vermittelt wurden – sind, gelinde gesagt, widersprüchlich. Was einige von uns zum Beten veranlasst, lehnen andere entzückt ab. Es überrascht nicht, dass wir in dieser Frage verwirrt sind, «denn wir wissen nicht, was wir beten sollen, wie sichs gebührt» (Röm 8,26).

Aber der Herr weiss, wessen wir bedürfen. Der Geist selbst ist unser Fürsprecher. Er kleidet unsere unzusammenhängenden und gestammelten Gebete in Worte, die den Vater erreichen können, «wie sichs gebührt». Wir können vertrauensvoll «Amen!» zu den Fürbitten des Heiligen Geistes sagen, der unsere Gebete wie auch die unserer Brüder und Schwestern zusammennimmt und sie in dem von der Liebe bestimmten Heilsplan Gottes, des Herrschers über Welt und Menschen, vereint.

Und wenn wir so beten, dann sind wir auch bereit, uns vom Heiligen Geist berichtigen, uns von Gott selbst durch die Worte und Bitten unserer Mitmenschen lehren zu lassen zu beten «wie sichs gehört». Für andere beten bedeutet, dass wir offen sind für die Berichtigung, die der Heilige Geist in unseren Gebeten vornimmt, indem er uns die Bedürfnisse unseres Nächsten vor Augen führt.

Die vollkommene Einheit der Sprache, des Herzens und Sinnes, der Lehre und der Gemeinschaft, die am ersten Tag der Pfingsten bestanden hat, ist weit davon entfernt, unter uns wahr zu werden. Wir wissen auch noch nicht, wie wir sie erreichen können. Aber wir lernen von Tag zu Tag mehr, einander besser zu sehen und zu verstehen. Und indem wir uns weiterhin bemühen, «verständlich zu beten», geben wir unserer Liebe in Worten des Dankes, der Solidarität und der Hoffnung Ausdruck und vertrauen sie der Obhut des Heiligen Geistes an, der uns immer näher an die Zeit heranführt, zu der die Verheissung von Pfingsten in uns selbst und im ganzen Universum sichtbar wird.

*Die Präsidenten des
Ökumenischen Rates
der Kirchen*

Massenmedien und ihr Gebrauch – gesehen vom Christen her

Presse, Film, Radio und Fernsehen sind die tragenden Säulen der modernen Kommunikationsmittel, die heute in wohl allen Sprachen auch «Massenmedien» genannt werden. Vom rechten Umgang mit ihnen soll hier die Rede sein, und zwar vom allgemein menschlichen wie pastoralen Gesichtspunkt aus.

Das Ei des Kolumbus?

Wir leben, wenigstens in der westlichen Welt, im klassischen Zeitalter der Massenmedien. Sie alle sind das Produkt eines immer rascheren technischen Fortschritts, der noch keineswegs abgeschlossen ist. Die Euphorie über diesen Fortschritt ist zwar längst abgeklungen, nicht aber dessen Faszination. Zeitung, Radio und Fernsehen beherrschen das Tagesgespräch. Keiner kann dem Einfluss dieser Medien entkommen.

Soll man dieser Entwicklung unbezogenen Beifall spenden oder ihr mit finsternem Stirnrunzeln begegnen? Keines von beiden. Medien sind ja, gemäss Definition, Mittel. Was mit den Mitteln geschieht, wie sie gebraucht werden, hängt weitgehend vom Verbraucher ab. Das gilt auch von den «sozialen Kommunikationsmitteln», wie die Massenmedien noch zur Zeit des Zweiten Vatikanischen Konzils genannt wurden. Ob sie die Menschen einander näherbringen, von Gruppe zu Gruppe, von Volk zu Volk, oder sie in die Einsamkeit des stummen Konsumenten treiben, das hängt vom Menschen ab; von den Medienschaffenden wie vom Medienpublikum.

Von den Medien gilt jedenfalls, was vom technischen Fortschritt als solchem zu sagen ist: Er «kann gewissermassen die Basis für den menschlichen Aufstieg bieten. Den Aufstieg selbst wird er von sich allein aus keineswegs verwirklichen.»¹ Womit wir vor unserer Frage stehen: Wie können die Massenmedien dem menschlichen Aufstieg dienstbar gemacht werden?

Der Ausgangspunkt

Wie man mit Massenmedien technisch umgeht, weiss heute jedes Kind. Das richtige Umgehen erschöpft sich aber nicht im technischen Wissen. Wer die Medien im menschlichen Sinn richtig gebrauchen will, muss mehr wissen: welchen Stellenwert er ihnen geben soll. Der Stellenwert aber hängt seinerseits mit der letzten Frage zusammen, welchen Sinn ein Mensch seinem

Leben überhaupt gibt. Diese Frage scheint weit hergeholt zu sein. Sie steckt aber in allen weiteren, konkreten Fragen drin. Wird sie nicht beantwortet, verirren wir uns im Dschungel der Meinungen.

Hier können wir die Antwort nur aus der biblischen Offenbarung holen: Gott hat dem Menschen die Welt der Dinge anvertraut, damit er sie, zum Wohl aller, beherrsche und nutze.² Der Mensch bleibt ein Sachwalter, der seinem Schöpfer Rechenschaft schuldet. In diesen zu verantwortenden Bereich gehören auch die Massenmedien. Damit nähern wir uns der Antwort auf die weitere Frage:

Wie gehe ich als Mensch mit den Massenmedien richtig um?

Indem ich sie erstens so nutze, dass sie mir und andern zum gottgewollten Menschsein *helfen*. Dieser Satz ist klar. Er bedarf jedoch nach zwei Seiten der Erläuterung.

Zum einen ist jedermann nur zu schnell bereit, sich einzureden, ihm helfe, was immer ihm auch gefalle. Nun gibt es bekanntlich auch sehr giftige Früchte, die zunächst vortrefflich munden. Die Bibel hat es uns mit der Geschichte vom paradiesischen Baum der Erkenntnis illustriert. Nicht alles, was zunächst gefällt, ist hilfreich. Und auch das Hilfreiche ist es nicht immer. Nach dem Buch des Predigers gibt es «Eine Zeit zu weinen, und eine Zeit zu lachen; eine Zeit zu klagen, und eine Zeit zu tanzen... Eine Zeit zu schweigen, und eine Zeit zu reden.»³ Die rechte Zeit zu wissen und einzuhalten: das gilt auch für die Zeitungslektüre, das Radiohören und das Fernsehen. «Seine Zeit» zu wissen, die Angebote richtig zu gewichten, das gehört heute zum Bestand eines reifen christlichen Gewissens.

Zum andern bezieht sich das genannte «Helfen» auch auf die andern. Die Massenmedien haben im Zeitalter des Pluralismus die verschiedensten Bedürfnisse abzudecken – denken wir nur auch an die legitimen –, so dass sie unmöglich allen Erwartungen gleichzeitig entsprechen können. Den einen interessiert, was den andern langweilt. Dem einen ist verständlich, was dem andern abstrus erscheint. Dem einen schadet (z. B. dem Kind), was dem andern (z. B. dem Erwachsenen) hilft. So gesehen können uns die Massenmedien durchaus zu einem «sozialen» Denken und Verhalten helfen. Sie erinnern uns daran, dass andere Wünsche und Bedürfnisse haben, die nicht die eigenen sind. Sie fordern von uns Weitherzigkeit und Geduld.

Auch die Medien haben «ihre Zeit». Wenn ich kein passendes Programm finde,

warum nicht einen wertvollen Artikel, ein gutes Buch lesen? Ein längst fälliges Gespräch suchen oder einen liegengelassenen Brief beantworten? Auch das wäre ein Weg zum menschliche Aufstieg – dank unvollkommener Massenmedien.

Kommen wir zum Zweiten: Ich gehe mit den Massenmedien richtig um, wenn ich beiseite lasse, was mich am gottgewollten Menschsein *hindert*.

Jeder muss hier selber ehrlich mit sich zu Rate gehen, um entscheiden zu können, was für ihn hinderlich, schädlich, ja sündhaft ist. Konkret: Es gibt das Schlafmanko bei Kindern und Jugendlichen, die weit in die Nacht hinein fernsehen. Es gibt überreizte Nerven und Phantasie bei Erwachsenen durch unmoralische Lektüre, Filme usw. Es gibt auch viele Stunden kostbarer, aber nutzlos verterner Zeit.

Massenmedien sind Angebot. Niemand ist verpflichtet, immer und überall davon Gebrauch zu machen. Wenn er sich dazu entscheidet, soll er diesen Entscheid vor Gott verantworten können. Das erfordert innere Freiheit. Um dem Konsumzwang zu entgehen, braucht es hie und da den freiwilligen Verzicht. Warum schliesslich nicht in der Familie einen fernsehfreen Abend gestalten, wenn man ohnehin weiss, dass nur mittelmässige Programme laufen? Gewiss, um sich in der heutigen, grossorganisierten Gesellschaft zurechtzufinden, braucht jedermann ein Minimum an Information. Dieses Notwendige muss er gezielt auswählen. Menschliche Kultur gab es lange vor den Massenmedien. Inwiefern diese den menschlichen Aufstieg fördern, hängt jedenfalls nicht von der Quantität, sondern der Qualität des Gelesenen, Gehörten und Gesehenen ab.

So kommen wir denn zum Schluss auf den weisen Hippokrates, den Vater der Heilkunde zurück. Er schrieb: «Wein und Honig sind für den Menschen am aller schönsten geschaffen, wenn sie nur – der Natur derselben entsprechend –, sowohl bei Gesunden wie bei Kranken, zur *richtigen Zeit* und mit *Mass* angewendet werden.» In diesem Sinne gilt: Jeder sei hier sein eigener Arzt!⁴

Markus Kaiser

¹ Vat. II., Kirche in der Welt von heute, Nr. 35.

² AaO. Nr. 12.

³ Pred 3,4–7.

⁴ Gebetsmeinung für den Monat Mai 1978: «Dass die Leser, Hörer und Zuschauer von den Massenmedien mehr und mehr rechten Gebrauch machen.»

Kirche und Telearena

Die teilweise recht fragwürdigen Äusserungen religiöser Vertreter an der Telearena vom 12. April haben bei vielen katholischen Zuschauern peinliche Gefühle hervorgerufen, ja sogar Ärger und Enttäuschung über die offenbar nicht anwesende Kirche zurückgelassen. Zu Recht wurde nach der Sendung die Frage laut, warum die Kirche bei solchen Diskussionen nicht verlässlich und überzeugend vertreten sei, ob die ARF, die kirchliche Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, denn nichts unternommen habe.

Erfahrungen der ARF rund um diese Telearena haben gezeigt, dass in diesen Fragen letztlich auch innerkirchliche Probleme versteckt sind.

Der Plan, eine Sendung aufzufangen

Ende Februar beschloss das Team der ARF, das Telearena-Thema «Homosexualität» aus kirchlicher Sicht publizistisch vorzubereiten. Mit einer Pressemappe zuhanden der kirchlichen und kirchennahen Presse sollten die möglichen Telearena-Zuschauer an die Beratungen der Schweizer Synode erinnert und durch weitere Sachinformationen auf das Thema vorbereitet werden. Da die Theologische Kommission der Bischofskonferenz gerade ein Grundlagenpapier über neue pastorelle Richtlinien für Homosexuelle erarbeitet hatte, wurden deren Mitglieder, soweit notwendig und erreichbar, um ihre Mitarbeit am Pressedossier gebeten. Die teils spontanen, teils nachträglichen Absagen stellten Mitte März die geplante Pressemappe plötzlich in Frage. Erst der Zugang zum Grundlagenpapier der Theologischen Kommission unter der Auflage vorsichtiger und sorgfältiger Verwendung ermöglichte die Weiterarbeit.

Da sich die pastoral-theologische Lücke in der Pressemappe immer deutlicher zeigte, wurden erneut verschiedene Fachtheologen angegangen. Nach den Bemühungen eines halben Vormittags und unter Drängen erklärte sich Prof. Dr. Hans Halter in Chur kurzfristig zur Mitarbeit bereit. Am Karsamstag konnten die wichtigsten Pfarrblätter mit kurzen Redaktionsterminen noch fristgerecht mit dem Pressematerial (drei Exklusivartikel und vier zusätzliche Beiträge) bedient werden. In der folgenden Woche wurde zusätzliches Pressematerial für die KIPA zuhanden der Tagespresse (drei Exklusivartikel zum bestehenden Dossier hin) und zwei Exklusivartikel für «Treffpunkt» und «Sonntag» erarbeitet. Aufgrund von Stichproben zeigte sich die Notwendigkeit, die verschiedensten Zeitungen noch zusätzlich telefonisch

auf die kommende Telearena und das zugefertigte Pressedossier aufmerksam zu machen.

Die Bemühungen haben sich gelohnt. Insgesamt hat die Presse sehr gut reagiert und dem Dossier in den Zeitungen viel Platz eingeräumt. Die Mitarbeit der Theologen war dagegen eher harzig. Absagen begründeten sie mit Arbeitsüberlastung, Karwochen-Predigten, mangelnde Zuständigkeit, kein Interesse, sich an diesem «heissen Eisen» die Finger zu verbrennen.

Ein zusätzlicher Theologe als Studiogast?

Auf eine zweimalige Anfrage beim Fernsehen wurde der ARF eine Woche vor der Telearena-Sendung mitgeteilt, man habe sich um einen katholischen Gefängnis-seelsorger als Studiogast bemüht. Er sei aber nicht erreichbar gewesen. Auch Pro Veritate sei eingeladen worden, habe aber abgelehnt. Unter den Studiogästen befand sich jedoch ein katholischer Theologe von der Paulus-Akademie, ein «Experte von der Front», der mit Frau Dr. Marga Bührig zusammengearbeitet habe. Die ARF hielt diese Nomination an sich für angemessen, erreichte dann aber über diesen Vertreter der Paulus-Akademie, dass noch ein weiterer Theologe eingeladen werden konnte. Zwei mögliche Kandidaten, die angefragt wurden, winkten sofort oder nach entsprechender Bedenkzeit ab. Zwei Tage vor der Telearena erklärte sich wiederum Hans Halter bereit, als Studiogast mitzuwirken.

Zwei Stunden vor der Telearena-Sendung trafen sich die beiden Theologen mit einem Vertreter der ARF, um die Telearena-Bedingungen und das Verhalten vor der Kamera zu besprechen. Insgesamt sieben Personen oder Institutionen wurden zusätzlich angefragt, die Sendung zu beobachten. Und das Ergebnis vor der Kamera? Der Vertreter der Paulus-Akademie war in der Sendung nicht zu hören. Prof. Halter war es möglich, ein kurzes Votum zu den zitierten Bibelstellen abzugeben. Die Wirkung dieses Votums wäre entschieden grösser gewesen, wenn der Sprechende sich zuallererst in zwei Worten vorgestellt hätte. So aber wurde sein Votum nur eines unter vielen. Taktisches Verhalten vor der Kamera, so wird man erkennen müssen, kann nutzvoll nicht «besprochen», sondern nur trainiert und eingeübt werden.

Die Diskussion nach der Telearena

Die religiös einseitige Vertretung in der Telearena veranlasste die ARF, nach der Sendung nochmals Kontakt mit der Telearena-Redaktion aufzunehmen, um namentlich das Gewicht der offiziellen kirch-

lichen Präsenz zu erörtern. Der Vertreter des Fernsehens skizzierte seinen Standpunkt wie folgt:

– Die Telearena ist eine Sendung der Abteilung Dramatik. Es geht ihr weniger darum, Information zu vermitteln oder Probleme ausdiskutieren als vielmehr Probleme anzureissen und Betroffenheit darzustellen.

– Die Studiogäste werden nach einem vorher besprochenen Schlüssel ausgewählt. Damit dieser Schlüssel eingehalten werden kann, sind telefonische Vorgespräche mit jedem Studiogast nötig, um seinen Standpunkt zu erfahren.

– Bei der Auswahl der Studiogäste ist man darauf bedacht, dass auch die ganze Härte der Betroffenheit sichtbar wird. Emotionen sollen nicht überspielt, sondern in der ganzen Breite und Tiefe zur Darstellung kommen.

Solche Kriterien sind nun bestimmt diskutabel. Ist eine Sendung vor allem auf möglichst grosse Zuschauerzahlen aus, dann sind sie verständlich und einsichtig. Man muss der Telearena zugestehen, dass sie mit dem Austausch und Kampf um Meinungen zu aktuellen Fragen ein spannendes Programm gestaltet. Die Form dieser Bürger-Debatte mit Spielszenen und Voten unter kompetenter Leitung (Moderation) ist geschickt und dem Medium sehr entsprechend.

Misst man eine Sendung jedoch am sachlichen Ertrag, am Dienst, den sie der Öffentlichkeit erbringen soll, dann sind diese Kriterien zweifelhaft. Als Information zur umstrittenen Sache eignet sich diese Sendeform weniger. Dafür müssten neben dem engagierten und attraktiven Podium der Telearena andere Sendeformen gesucht werden. Dass solche zusätzlichen Aufgangsendungen «im Dienste der Sache» notwendig sind, ist nach der Telearena nicht zuletzt vom Moderator selbst vermerkt worden. Zur Zeit bestehen Hoffnungen, dass das Fernsehen gerade in diesem Fall die Chance wahrnimmt. Die Telearena würde dann weiterhin Spannung und Unterhaltung bieten – lebensnah, ernst und keineswegs billig! Sie könnte als «Lokomotive» aber auch den Aufgangsendungen dienen und damit die andere Aufgabe des Mediums, den «Dienst an der Öffentlichkeit», den Fernsehschaffenden und den Zuschauern wieder schmackhafter machen.

Und die kirchlichen Anliegen?

Wo und wie können sie vertreten werden? Die Erfahrungen rund um diese Telearena nötigen zu einigen Feststellungen und Fragen.

Zu den Feststellungen gehört zweifellos die Tatsache, dass in einer pluralistischen Gesellschaft kirchliche Standpunkte und kirchliche Vertretung keinesfalls mehr Selbstverständlichkeiten sind, sondern je neu erkämpft und erarbeitet werden müssen. Die Kirche muss wohl ihr Angebot machen, aber es ist immer mehr nur eines unter vielen, sogar unter vielen religiösen. In dieser für die Kirche zunehmenden «Diasporasituation» muss sie wohlweislich überlegen, ob sie nicht auch vermehrt ihre internen Fachkräfte für diesen Dienst in der Öffentlichkeit motivieren und mobilisieren muss.

Auf dem «Marktplatz der Meinungen» entscheidet ferner nicht kirchliche Vertretung, sondern nur das Angebot, das ihre Vertreter zu machen haben, vor allem, ob sie es auch glaubhaft, persönlich überzeugend und situationsgerecht auszurichten verstehen. Doch «situationsgerechtes Verhalten» kann im Medienbereich immer weniger vorausgesetzt werden. Bei Radio und Fernsehen müsste es im Gegenteil bereits je nach Sendegefäss differenziert eingeübt werden. Sind das nur Träume, dann bleiben auch alle kirchlichen Erwartungen auf eine überzeugende Selbstdarstellung in den Medien fromme Wünsche. Es bleibt dann weiterhin dem Zufall überlassen, wer was und wie in ihrem Namen vor der Kamera sagt, ob die Botschaft gehört wird oder nicht. Telegenität kann man nicht abschätzen. Schon viele, denen man im voraus diese Fähigkeit zusprach, mussten im Nachhinein erkennen, dass sie im grossen «Durchlauferhitzer» vorübergehend zu ganz anderen Menschen geworden sind.

Diese Einsicht mag zum einen etwas barmherziger stimmen im Urteil über Sendungen und das Abschneiden «unserer» Vertreter, zum andern aber drängen sich doch auch zusätzliche Massnahmen auf. Drei konkrete Hinweise sollen hier genügen.

1. Die Themen und Daten der nächsten Telearena-Sendungen sind bekannt: «Spitzensport» (8. Juni), «Hausfrau-Berufsfrau» (13. September), «Leistung in der Schule» (8. November), «Auto» (12. Dezember). Wer als Studiogast an einer Sendung teilnehmen möchte, muss sich *aller spätestens* 1 Monat vor der Sendung melden: Adresse: Schweizer Fernsehen, Telearena, Postfach, 8052 Zürich. Nur engagierte Leute haben eine Chance. Das Motiv «Studiobesichtigung» zählt nicht; Speisen werden nicht vergütet.

2. Wer als Studiogast eingeladen wird, kann sich mit unserer kirchlichen Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen in Verbindung setzen: ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 202 01 31. Seelsorger

sollten in den Pfarreien und in den Pfarrblättern auf diese Möglichkeit aufmerksam machen.

3. Viele Familien und Einzelpersonen haben das Bedürfnis, Probleme, wie sie von der Telearena aufgegriffen werden, weiterzudiskutieren und zu verarbeiten. Warum nicht im Vorneherein den auf die Telearena folgenden Abend in der Pfarrei als Diskussionsabend ankündigen und einen Experten dazu einladen? Auch das Fernsehen kann doch «Lokomotive» sein für das Pfarreileben!

Werner Zurfluh

Ist das neue Bundesgesetz unsittlich?

1. Eine Anfrage

1. Das in Aussicht stehende Bundesgesetz weitet die Möglichkeit der straffreien Abtreibung «erheblich aus», wie die Schweizer Bischofskonferenz feststellt. Besonders unter «schwerster sozialer Notlage» kann man, da es in der reichen Schweiz selten finanzielle Notlage gibt, fast jegliche Unannehmlichkeit mit einer Schwangerschaft verstehen, da sie von den Beteiligten leicht als schwere gesellschaftliche und psychische Notlage empfunden wird. Schon die bisherige Praxis in der Schweiz beweist es. Wieso kann die Bischofskonferenz erklären, sie sei «nicht in der Lage» (wie es in der Formulierung der Schweiz. Depeschen-Agentur heisst), dieses unmoralische, üble Gesetz zu verurteilen?

2. Das Gesetz enthalte «auch Fortschritte». Selbst wenn das stimmt, müsste man es wegen seines offenkundig unmoralischen Inhaltes nicht dennoch ablehnen? Hat es bei allen Gesetzen, die vom Volk mit Recht abgelehnt wurden, je ein Gesetz gegeben, das nicht auch Fortschritte enthielt? Kann es hier einen echten Gewissenskonflikt geben? Kann man die Moral dem «Fortschritt» opfern?

3. Nun gibt es bekanntlich viele Gegner des Bundesgesetzes, die überhaupt die totale Straflosigkeit der Abtreibung wollen. Darum erscheint manchen das Bundesgesetz als das sogenannte «kleinere Übel». Die Befürworter der freien Abtreibung werden aber, ob das Bundesgesetz angenommen wird oder nicht, weiterkämpfen für ihr Ideal (das man als das grössere Übel zu vermeiden meint). Darf man aus der Politik des kleineren Übels heraus zur Unmoral des neuen Gesetzes schweigen? Wieviele Beispiele gibt es doch aus der neuesten Kirchengeschichte, wo das Kalkül mit dem vermeintlichen kleine-

ren Übel sich als grosses Übel für die Kirche erwiesen hat.

4. «Das Gewissen muss so gebildet sein, dass der einzelne imstande ist, zwischen dem Sittengesetz und der staatlichen Rechtsordnung zu unterscheiden.» Soweit, sogut, aber doch ganz ungenügend, denn das Gewissen muss so gebildet sein, dass der Christ im Konfliktfall Ja sagt zum Sittengesetz und Nein zu einem unsittlichen Staatsgesetz. Warum sagt das die Bischofskonferenz nicht?

5. Der Christ werde so fähig, «in einer schweren Konfliktsituation für das sittlich Gute zu entscheiden». Was ist in der nächsten Abstimmung das sittlich Gute? Doch offenbar das Nein zu einem Gesetz, das die Moral schwerwiegend verletzt. «Am 28. Mai ist nun eine politische Entscheidung zu fällen.» Wirklich in erster Linie eine politische? Nicht vor allem eine moralische? Wenn nach der Erklärung der Bischofskonferenz die Abtreibung ein Übel ist, «das es mit allen Mitteln zu vermeiden und zu verhindern gilt», ist dann nicht das klare Nein an der Urne moralisches Gebot? Und müsste nicht die Bischofskonferenz jene Katholiken ermutigen, die aus ihrer moralischen Haltung heraus bereit sind, gegen das Bundesgesetz anzukämpfen, statt, wie es nun durch diese Erklärung geschieht, sie und ihre Organisationen zu desavouieren?

6. Die Bischofskonferenz appelliert erneut an das Gewissen des einzelnen Gläubigen. Die Kirche kann aber nicht an das Gewissen appellieren, ohne gleichzeitig den Christen auf die Normen hinzuweisen, nach denen sich das Gewissen bilden muss. Das Gewissen ist ja nicht autonom. Warum schweigt dazu die Bischofskonferenz? Es ist die gleiche Haltung, welche die Bischofskonferenz schon in der «Pillenfrage» und letztthin in der Verlautbarung über die Ehe eingenommen hat: während der Papst ganz deutlich das Gewissen auf das Lehramt verpflichtet und lehramtlich erklärt, was moralisch und was unmoralisch ist, verweist die Bischofskonferenz einfach auf das Gewissen und gibt ihm keine verpflichtende Führung. Zwar sagt die Bischofskonferenz auch jetzt, dass der Christ sein Gewissen «in besonderer Weise auch nach dem Lehramt orientiert» – «auch» ist hier vielsagend! – aber im gleichen Erlass erklärt sie, dass sie weder ja noch nein sagen könne. Nach was soll der Christ sein Gewissen bilden, wenn das Lehramt schweigt?

7. Der erstaunliche Schlusssatz ruft vielen Fragen: «Die Kirche weiss sich als Ganze vom Geist Gottes geleitet, der sowohl Trägern des Amtes als auch jedem einzelnen Gläubigen ins Gewissen

spricht.» Also leitet der Geist Gottes zwei Instanzen ganz direkt: die Träger des Amtes und jeden einzelnen Gläubigen? Diese Behauptung wird noch verdeutlicht durch die Formulierung «sowohl-als auch». Sind das zwei nebengeordnete Instanzen, das Gewissen und das Lehramt? – Haben die «Träger des Amtes» nicht eine zusätzliche Amtsgnade, die ihnen nicht nur «ins Gewissen spricht», sondern zu lehramtlicher Entscheidung und Führung befähigt? – Wenn der Geist Gottes ähnlich wie zum Lehramt ins Gewissen jedes einzelnen spricht, braucht dann der Gläubige noch auf die «Träger des Amtes» zu hören, selbst wenn sie einmal von ihrem Amt Gebrauch machen? Erneute Abdankung des Lehramtes? – Immerhin, das Wort vom «Geist Gottes, der jedem Gläubigen ins Gewissen spricht» hat den Unterzeichneten ermutigt, die obigen Fragen zu riskieren.

Viktor Schenker

2. Eine Antwort

Die Äusserungen Pfarrer Schenkers verdienen umso stärkere Beachtung, als Pfarrer Schenker schreibt, was bestimmt viele andere denken und (bei sich oder anderen) sagen. Zudem steht hinter den Ausführungen Pfarrer Schenkers ein wichtiges Anliegen und eine ehrliche Überzeugung. Deshalb dürfen sie auch Hochachtung beanspruchen. Diesem Anspruch auf Beachtung und Hochachtung entspricht man aber nicht zuletzt dadurch, dass man die Ansicht Pfarrer Schenkers auf ihren Wahrheitsgehalt hin überprüft.

Zusammengefasst, aber sinngemäss lautet seine Meinung etwa so: Das neue Bundesgesetz über den Schutz der Schwangerschaft und über die Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs ist – zum ersten – unsittlich. Deshalb hätten – zum zweiten – die Bischöfe das Gesetz eindeutig ablehnen und die katholischen Christen nachdrücklich mahnen sollen, am 28. Mai nein zu stimmen. Denn – zum dritten – eine solche Weisung an die katholischen Gläubigen obliegt den Bischöfen als Inhabern des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes, die des besonderen Beistandes des heiligen Geistes gewiss sind.

Ist das neue Bundesgesetz unsittlich?

Ein Gesetz kann auf zweierlei Weisen unsittlich, das heisst böse und darum moralisch verwerflich sein. Zum *einen*, wenn es Böses gebietet. Das ist klar. Ebenso klar ist, dass es sich in unserem Zusammenhang nicht um diesen Fall handelt. Zum *zweiten* ist ein staatliches Gesetz unsittlich,

wenn es das Böse, das sich unmittelbar gegen die Gemeinschaft richtet und in schwerwiegender Weise das gemeinsame Leben in Frieden und Freiheit gefährdet, nicht möglichst wirksam verhindert.

Wohlgemerkt: Es heisst nicht «überhaupt nicht verhindert», sondern «möglichst verhindert». Denn allen ist klar, dass kein Mensch das Böse *schlechthin* verhindern kann, weder der einzelne noch der Staat. Deshalb kann es auch nicht die Aufgabe eines staatlichen Gesetzes sein, das Böse überhaupt zu verhindern. Wohl aber ist es die Aufgabe des Staates und damit auch eines staatlichen Gesetzes, das, was ein Staat tun kann, zu tun, damit innerhalb der Gemeinschaft das Gute gefördert und das Böse verhindert wird. Was aber dem Staate *möglich* ist, lässt sich nicht ein für alle mal sagen. Das Mögliche muss immer wieder neu gesucht werden.

Das ist denn auch der Sinn der *Rechtsreformen*. Dabei gehen die Rechtsreformen, wenn es wirklich Reformen – das heisst: Verbesserungen – sein sollen, in Richtung auf mehr Gerechtigkeit in wachsender Freiheit. Weil es um *mehr Gerechtigkeit* geht, sollen immer mehr die Rechte aller gewahrt und geschützt werden. Weil es um *mehr Freiheit* geht, sollen diese Rechte nicht in erster Linie durch das Strafrecht geschützt werden. Denn wenn man auch dem Strafrecht eine *vorbeugende* Wirkung nicht aberkennen kann, so hat es doch unmittelbar das Böse im Auge, das *geschehen* ist. Deshalb sind strafrechtliche Bedingungen zwar unverzichtbar, aber nicht die erste, nicht die ausschliessliche und nicht die wichtigste Massnahme, um Leben und Freiheit in der Gemeinschaft zu schützen. Mit Recht hat diesen Umstand die Synode ausdrücklich bei der Frage des Schwangerschaftsabbruchs hervorgehoben und betont. Was folgt daraus? Dass es gar nicht so einfach ist, dem neuen Bundesgesetz vorzuwerfen, es sei unsittlich. Warum?

Das *neue Bundesgesetz* versucht das Leben des Menschen vor seiner Geburt auf zweierlei Weisen zu schützen. *Einmal* durch soziale Massnahmen. Dies liegt ganz auf der Linie der Synode und verdient unseren Beifall. Zum *anderen* durch strafrechtliche Bestimmungen. Im Gegensatz zum bisher geltenden Recht baut es den strafrechtlichen Schutz ab. Das ist klar.

Aber nun kommt die *Frage*: Wird der Abbau des strafrechtlichen Schutzes aufgewogen durch den Einbau eines neuen sozialen Schutzes, so dass – *gesamthaft* gesehen (also soziale Massnahmen und verbleibender strafrechtlicher Schutz) – das Leben des Menschen vor seiner Geburt ebenso gut wie bisher oder vielleicht noch

besser als früher geschützt erscheint? Wenn eindeutig feststeht, dass das vorgeburtliche Leben weniger geschützt ist als bisher, mag man das Gesetz unsittlich nennen, sonst aber nicht.

Nun aber steht gerade dies nicht eindeutig fest. Viele, denen man durchaus nicht zum voraus unsittliches Verhalten vorwerfen kann – auch nicht im politischen Bereich –, sind der Überzeugung oder hegen mindestens eine begründete Hoffnung, die sozialen Massnahmen würden sich so ausbauen lassen, dass im Endeffekt das Leben des Kindes und die Freiheit der Mutter besser als bisher geschützt seien. Vermutlich haben solche Gründe die Bischöfe veranlasst, gegen das neue Gesetz zwar schwerwiegende Bedenken zu äussern, aber es nicht mit einem Pauschalurteil als «unsittliches Gesetz» zu verwerfen.

Aber die Bischöfe haben die Fristenlösung abgelehnt

Das neue Gesetz unterscheidet sich auch wesentlich von der Fristenlösung. Bei der *Fristenlösung* sagte der Staat, während der ersten drei Monate sei das Leben des Menschen strafrechtlich einfach nicht existent. Es sei eine reine – zwischen Mutter und Arzt zu vereinbarende – Privatsache. Es leuchtet verhältnismässig leicht ein, dass ein Staat, der aus dem grundlegenden Recht auf Leben einfach eine Privatsache macht, des Namens eines Rechtsstaates nicht würdig ist. Nicht umsonst steht im Entwurf zur neuen Bundesverfassung der Satz: «Jeder hat ein Recht auf Leben.» Und wenn jeder ein Recht auf Leben hat, dann hat er es auf sein ganzes Leben, also auch auf sein Leben vor der Geburt. Darum hat beispielsweise das deutsche Bundesverfassungsgericht die Fristenlösung als verfassungswidrig abgelehnt. Mit ähnlichen Gründen haben es nach der schweizerischen Synode auch die Bischöfe getan.

Beim *neuen Bundesgesetz* sagt aber der Staat, er kümmere sich um das Leben vor seiner Geburt sehr wohl. Der Bund verpflichtet die Kantone, Beratungsstellen einzurichten und soziale Massnahmen zu treffen. Während der ganzen Dauer der Schwangerschaft steht das Leben des Menschen auch unter strafrechtlichem Schutz. Der Schwangerschaftsabbruch ist auch während der ersten drei Monate strafbar. Nur weitet er die Ausnahmen der Strafflosigkeit erheblich aus. Das verletzt unsere Grundsätze. Aber werden dadurch unsere Grundsätze *in so erheblichem* Masse verletzt, dass man gezwungen wäre, das Ge-

setz als ganzes abzulehnen? Das ist die Frage.

Weil auch diese Frage nicht so einfach und eindeutig zu beantworten ist, stehen wir vor folgendem *Zwischenergebnis*:

1. Das neue Bundesgesetz ist nicht eindeutig unsittlich. Deshalb kann man es auch nicht kurzerhand, dass heisst, ohne Überprüfung der Vor- und Nachteile, als unsittlich verwerfen.

2. Eine genauere Überprüfung der Vor- und Nachteile kann ergeben, dass das Gesetz trotz des eingebauten sozialen Schutzes wegen des Abbaus des strafrechtlichen Schutzes das vorgeburtliche Leben des Menschen zu wenig schützt und darum ein schlechtes Gesetz ist.

3. Trotzdem könnte einer im Sinne des – auch von Pfarrer Schenker erwähnten – kleineren Übels der Ansicht sein, kommende Gesetze würden noch schlechter.

Es sind also zwei *Fälle der Zustimmung zum neuen Gesetz* in unserem Zusammenhang denkbar. Der *erste Fall* ist gegeben, wenn man dem neuen Gesetz zustimmt, weil man meint, es schütze gesamthaft das vorgeburtliche Leben mindestens so gut oder noch besser als das alte. Der *zweite Fall* liegt vor, wenn man meint, das neue Gesetz bedeute gesamthaft zwar eine Verschlechterung der bisherigen Rechtslage, aber zugleich befürchtet, die Rechtslage würde sich bei Ablehnung des Gesetzes noch verschlechtern.

In beiden Fällen geht es nicht unmittelbar um Grundsatzfragen. Im *ersten Fall* steht die *soziale Frage* im Vordergrund, nämlich, ob der Einbau des sozialen Schutzes den Abbau des strafrechtlichen Schutzes auszugleichen vermöge. Diese soziale Frage zu entscheiden, fehlt den Bischöfen eine unmittelbare eigene Kompetenz. Im *zweiten Fall* handelt es sich um eine *politische Frage*, nämlich um eine Einschätzung der politischen Entwicklung. Auch für diese Frage fehlt den Bischöfen eine unmittelbare eigene Kompetenz.

Deshalb blieb ihnen innerhalb ihrer eigenen Kompetenz auch gar keine andere Möglichkeit, als sie sie in ihrer Erklärung wahrgenommen haben. Sie versuchen das Gesetz nüchtern zu werten, wobei sie zur Feststellung kommen, dass das Gesetz zum Teil unseren Grundsätzen entspreche, zum Teil aber auch Grundsätze der katholischen Soziallehre verletze. Diese *Bewertungsmasstäbe* legen sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern vor. Aber sie müssen es den Bürgern selber überlassen, wie sie das Gesetz mit seinen Vor- und Nachteilen in sich selber und im Hinblick auf eine künftige Entwicklung *einschätzen*. Derart rechnen sie freilich mit einer ebenso grossen Gewissenhaftigkeit wie Ge-

wissensmündigkeit der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ist dies zu viel verlangt?

Der besondere Beistand des Heiligen Geistes für die Bischöfe

Die Bischöfe sind sich im klaren darüber, dass der katholische Christ in einer Welt und Umgebung lebt, die keineswegs nur von christlichen Grundsätzen ausgeht. Mehr denn je ist der katholische Christ aufgerufen, gegen den Strom des Zeitgeistes zu schwimmen. Dies aber so, dass er auch aus diesem Zeitgeist die «Zeichen der Zeit» zu vernehmen weiss. Darum braucht der Katholik heute in besonderer Weise ein wachsam und sorgfältig gebildetes Gewissen. Bei dieser Gewissensbildung hat *auch* die Kirche und das kirchliche Lehramt mitzureden.

Das Kind orientiert sich an seinen Eltern. Im allgemeinen lernt es gerade von ihnen die Gewissenhaftigkeit. Wer gewissenhaft seinen Beruf ausüben will, muss sich hierfür auch an den Forderungen seines Berufes ausrichten. Wie sich beispielsweise ein gewissenhafter Lokomotivführer zu verhalten hat, sagt ihm zunächst der Lehrmeister in der Lehrwerkstätte und nicht der Bischof.

Selbstverständlich orientiert sich der katholische Christ aber *auch* an seiner Kirche und am kirchlichen Lehramt. Selbstverständlich stellt der Katholik dabei das kirchliche Lehramt nicht einfach in die gleiche Reihe wie den Lehrmeister in der Werkstatt. Deshalb – so die bischöfliche Erklärung – orientiert sich der katholische Christ am kirchlichen Lehramt in «*besonderer Weise*».

Die Bischöfe haben sich vorgenommen, diese besondere Weise bei späterer Gelegenheit des näheren zu erklären. Dabei werden sie wohl von der allgemeinen Lehre der Kirche ausgehen, und zwar von der durchaus *althergebrachten*.

Diese Lehre lautet: Gottes heiliger Geist ist – *zum ersten* – der Kirche als ganzer geschenkt. Dieser Geist weht – *zum zweiten* – innerhalb- und ausserhalb der Kirche, wo er will. Er ist vor allem – *zum dritten* – allen Gläubigen geschenkt. Denken wir an das Sakrament der Firmung.

In diesem Sinne ist im Hebräerbrief von dem neuen Bund die Rede: «Ich lege meine Gesetze in ihr Inneres und schreibe sie ihnen ins Herz. Keiner wird mehr seinen Mitbürger und keiner mehr seinen Bruder befehlen und sagen: Erkenne den Herrn! Denn sie alle werden mich erkennen, Klein und Gross» (Hebr 8,10–11). Ähnlich und fast noch deutlicher heisst es im ersten Johannesbrief: «Ihr habt die Salbung von dem Heiligen; und ihr alle seid

wissend. Für euch gilt: Die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, bleibt in euch; und ihr braucht euch von keinem belehren zu lassen. Alles, was seine Salbung euch lehrt, ist wahr und keine Lüge» (1 Joh 2,20; 27).

Diese Sätze gehören zum katholischen Glauben. Sie besagen, dass Gottes Geist einen jeden auch persönlich belehrt. Wer diese Sätze leugnet, ist nicht katholisch.

Auf der anderen Seite gehört – *zum vierten* – auch die Lehre vom kirchlichen Lehramt zum katholischen Glauben. Es gibt für die Inhaber des kirchlichen Amtes den besonderen Beistand des heiligen Geistes. Wer dies in Abrede stellt, ist auch nicht katholisch. Erst *beide Sätze zusammen* machen die Lehre der Kirche aus.

Vor mehr als zwanzig Jahren – also noch vor dem Konzil – hat *Johann Baptist Hirschmann* dies so ausgedrückt: «In der Anerkennung der *Wirksamkeit des Geistes in den Trägern des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes* durch die Gläubigen und in der Anerkennung der *Wirksamkeit des gleichen Geistes in diesen Gläubigen* durch die Träger des kirchlichen Amtes liegt die Lösung des Problems der Spannung zwischen Freiheit und Bindung im kirchlichen Raum.

Das Vertrauen auf die Wirksamkeit des Geistes auch in jedem einzelnen Gläubigen bewahrt die Träger des Amtes vor der Unfreiheit eines «Verantwortungskomplexes», der das Tun und Lassen des Gläubigen mit solchen Sicherungen umgibt, dass die frohe Freiheit des Glaubens bedrückt und die Initiative der Liebe gefährdet wird.

Andererseits bewahrt das Vertrauen auf die Wirksamkeit des Geistes in den Amtsträgern die Gläubigen davor, in den Äusserungen des hierarchischen Lehr- und Hirtenamtes eine ungebührliche «Bevormundung» oder «Willen zur Macht» zu sehen: Die christliche Freiheit überwindet die Angst vor dem Menschlichen in der Kirche» (Staatslexikon der Görresgesellschaft, Artikel «Die Freiheit des Christen und die Kirche»).

In dieser christlichen Freiheit und im Sinn christlicher Liebe ist auch «der Widerspruch gegen den Amtsträger in der Form der «correctio fraterna» bei offensichtlichen Fehlentscheidungen und Fehlhandlungen – so etwa von Paulus gegenüber Petrus geübt (Gal 2,11) –» möglich (Thomas von Aquin, Summa Theologiae 2–2,33). So Hirschmann an der gleichen Stelle.

Gewiss haben wir in den Äusserungen Pfarrer Schenkers eine solche correctio fraterna zu sehen. Als Ausdruck dieser brüderlichen Anteilnahme verdienen sie

auch dann unseren Dank, wenn sie – leider – weder dem Inhalt noch dem Wortlaut der bischöflichen Erklärung gerecht zu werden vermögen.

Albert Ziegler

Weltkirche

Bethlehem Kinderspital und University

Nach einer Bauzeit von rund drei Jahren – am 23. März 1975 wurde mit dem Aushub begonnen – konnte das neue Caritas Kinderspital Bethlehem fertiggestellt und am 26. April durch den Lateinischen Patriarchen von Jerusalem, Giacomo Beltritti, im Rahmen einer Eucharistiefeier, bei der auch Bischof Otto Wüst konzelebrierte, feierlich eingeweiht werden. An der Einweihung nahmen auch Pilgergruppen aus Deutschland und der Schweiz teil, unter ihnen der Erzbischof von Mainz, Kardinal Hermann Volk. Die Welt der Politik war offiziell nur durch lokale Behördemitglieder vertreten, wobei die Bürgermeister von Beit Jala und Hebron fehlten, weil die israelische Militärverwaltung vom Kinderspital verlangte, die Einladung an die beiden progressiven Politiker zurückzuziehen. Die Stadt Bethlehem gab dann aber ihrer Verbundenheit mit dem Kinderspital dadurch Ausdruck, dass sie den Präsidenten und den Geschäftsführer des Trägersvereins zu Ehrenbürgern machte.

Das Spital

Das Kinderspital ist für 75 Kinderpflegeplätze ausgebaut und umfasst zusammen mit einer Schule für Krankenschwestern, einer Mütterschule, Unterkunft für 10 Ordensschwestern und Wohngelegenheit für das Laienpersonal insgesamt 120 Plätze. Bei entsprechender Reduktion der Wohn- und Schulräume können die Pflegeplätze verdoppelt werden.

Die Pläne für das Spital, das bei einem Bauaufwand von 6,5 Millionen Franken bis 8,5 Millionen Franken kosten wird, hat eine Schweizer Firma angefertigt, und auch die Bauführung lag in schweizerischer Verantwortung. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass die Arbeitsabläufe möglichst zweckmässig erfolgen können (kurze Wege, effiziente Abläufe, zentrale Organisation) und dass bei aller äusserer Einfachheit der Pflegebereich modern ausgerüstet wird.

So ist der Pflegebereich in zweimal zwei Rundräume mit einer zentralen Pflege- und Arbeitseinheit aufgeteilt (und zwar ist das Erdgeschoss so ausgebaut; das erste Stockwerk ist, wie gesagt, mit Wohn- und Schulräumen belegt). Das Caritas Kinderspital, es ist im übrigen das einzige Kinderspital in dem von Israel verwalteten Westjordanien, kann so durchaus als Modell für die ganze Gegend gelten.

Die Kinder, die im Spital behandelt werden, sind vorwiegend muslimische Araber aus den armen Dörfern und auch aus den palästinensischen Flüchtlingslagern. Die von der UNRWA (United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees) betreuten Lager haben, wie wir an einem Beispiel sehen konnten, ein gut ausgebautes Gesundheits- und Erziehungswesen, so dass die UNRWA-Fälle, die im Kinderspital fast einen Drittel ausmachen, ärztlich verordnete Einweisungen in eine Klinik sind. Wirklich schlimm ist es in den Dörfern; die Möglichkeiten der Hilfe bis in die Dörfer hinein sollen jetzt aber auch besser abgeklärt werden, nachdem die Universität Bethlehem für ein entsprechendes Projekt einer Bestandsaufnahme interessiert werden konnte.

Die häufigste Erkrankung der Kinder ist die Erkrankung des Magen-Darm-Trakts über Amöben bis zur Unterernährung. Für die erkrankten Kinder ist eine moderne Therapie in sehr vielen Fällen eine lebensrettende Massnahme. Langfristig muss aber vermehrt sozial- und präventivmedizinisch gearbeitet werden; deshalb versteht der Trägersverein des Kinderspitals seine Hilfe denn auch als «Hilfe für Mutter und Kind im Heiligen Land» (wobei sie sich auch nicht mehr nur auf das Kerngebiet beschränkt, sondern jetzt auch in Jordanien, im Libanon, in Syrien und in Ägypten Projekte unterstützt).

Die Verantwortung

Träger des Kinderspitals, und zwar für dessen Finanzierung wie für dessen Führung verantwortlich, ist der Verein Kinderhilfe Bethlehem (VCKB) mit Sitz in Luzern. Dieser Trägersverein und sein Wirken gehen auf die Hilfe zurück, die die Schweizer Caritas nach dem ersten jüdisch-arabischen Krieg von Bethlehem aus geleistet hat. Der unermüdliche Förderer dieser Hilfe und so der eigentliche Anreger der Gründung des ersten «Kinderspitals» im Jahre 1953 und des Neubaus 25 Jahre später war P. Ernst Schnydrig MS, der am 15. April, zehn Tage vor der Einweihung überraschend gestorben ist.

In einem Text, den er kurz vor seinem Tod verfasst hatte und der an der Einwei-

hung verlesen wurde, bezeichnet Ernst Schnydrig das Sozialwerk der Kinderhilfe Bethlehem als ein Werk der christlichen Verantwortung dem Heiligen Land gegenüber: «Wir haben den Ärmsten geholfen so gut wir konnten und haben dabei nie nach Rasse oder Religion gefragt. Denn wenn uns die Kinderpflege und Mütterhilfe auch besonders am Herzen lag, ein anderes, zweites Anliegen war uns nicht weniger wichtig: unsere Arbeit sollte durch ihre Unparteilichkeit in dem von politischen und religiösen Streitereien so sehr geplagten Land eine Friedensbrücke sein. Eine kleine Brücke unter Friedensbrücken, die noch nötig sind, bis das Heilige Land für Juden, Christen und Mohammedaner, für alle Kinder Abrahams, ein gottgelobtes und glückliches Land sein darf.»

An diese Verantwortung, die Ernst Schnydrig gerne die Sorgepflicht gegenüber dem Heiligen Land nannte, werden die Schweizer Katholiken jedes Jahr wieder durch das Mitternachtsopfer an Weihnachten erinnert; mit dem Ergebnis tragen sie zur Finanzierung dieses Werkes denn auch wesentlich bei.

Die Trägerschaft

Wie das Kinderspital so hat sich auch seine Trägerschaft aus improvisierten Anfängen erst mit der Zeit zu festen Institutionen hin entwickelt. Dazu Ernst Schnydrig: «Viele Jahre lang war die Caritas-Kinderhilfe Bethlehem eine lose kleine Gemeinschaft von schweizerischen und deutschen Katholiken, die sich dem Schicksal notleidender Kinder und Mütter des Heiligen Landes verpflichtet fühlten und mit ihren Spenden den Unterhalt des Kinderspitals von Bethlehem in seiner damaligen bescheidenen Form ermöglichten. Pläne für den Zusammenschluss für einen eigentlichen Verein tauchten erst auf, als Anfang der 60er Jahre zum ersten Male die Idee eines neuen, grösseren und pflegerisch hochqualifizierten Kinderspitals in Bethlehem erörtert wurde. Es wäre unverantwortlich gewesen, die hohen Kosten eines Neubaus und dazu auf Jahre hinaus die ebenso gewichtigen Folgekosten, die der Betrieb eines modernen Kinderspitals nach sich zieht, zu übernehmen, ohne dafür eine engere, rechtlich fundierte Trägerschaft zu konstituieren.»

Am 31. Januar 1963 gründeten der Schweizerische und der Deutsche Caritasverband im Werthmann-Haus, der deutschen Caritaszentrale in Freiburg im Breisgau, dann den Verein Caritas Kinderhilfe Bethlehem mit Sitz in Luzern (heute: Löwenstrasse 7, 6006 Luzern). Der Vereinszweck ist gemäss Statuten der Bau und auf längere Frist der Betrieb eines qualifi-

zierten Kinderkrankenhauses in Bethlehem. In den Statuten ist der Anschluss weiterer Mitglieder vorgesehen, so dass der Verein heute neben den beiden Caritasverbänden die folgenden Mitglieder hat: a) *Schweizerische Institutionen*: Bistum Chur, Kongregation der Menzinger Schwestern, Schweizerische Kongregationszentrale, Schweizerischer Heiliglandverein, Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Seraphisches Liebeswerk, Schweizer Kolpingwerk. b) *Deutsche Institutionen*: Erzdiözese Freiburg im Breisgau, Deutscher Verein vom Heiligen Land, Katholische Frauengemeinschaften der Erzdiözese Freiburg i. Br., Caritasschwesterenschaft e. V. Freiburg i. Br. c) *Persönliche Mitglieder*: Pfarrer Dr. Robert Füglistner, Basel; Vierherr Andreas Hofer, Sursee.

Mit dieser breiten Trägerschaft sollte es möglich sein, das von europäischer Seite zu einem bestmöglichen Wirken des Kinderspitals Erforderliche beizutragen. Von einem politischen Journalisten wurde das Kinderspital als «das bisher grösste Werk christlicher Sozialhilfe in Palästina und der weitaus bedeutendste Beitrag von schweizerischer Seite, um die Not der palästinensischen Bevölkerung und der Flüchtlinge zu lindern», bezeichnet. Diese Qualifizierung erfolgte zu Recht, sie zeigt aber zugleich eine schwere Verpflichtung an, der es in Zukunft zu entsprechen gilt.

«Bethlehem University»

Neben dem Gesundheitswesen engagiert sich die Kirche im Heiligen Land besonders auch im Schulwesen. So führen die christlichen Schulbrüder unter der Oberaufsicht der römischen Kongregation für die Ostkirchen die «Bethlehem University», die am 27. April ihr neues Bibliothekgebäude einweihen konnte. Weil die Bibliothek einen Bestand von erst 15000 Bänden hat, das Gebäude aber für 100000 Bände gebaut wurde, dient seine vorläufige Überkapazität zugleich zur Überwindung von räumlichen Engpässen (so sind bis zum Bezug des Gebäudes der naturwissenschaftlichen Abteilung, mit dessen Aushub bald begonnen werden kann, die Laboratorien im Bibliothekgebäude untergebracht).

Die «Bethlehem University» ist eine junge Schule, die ersten Abschlüsse wurden im Juni 1977 bestanden. Von den 24 Graduierten des «College of Arts» (geisteswissenschaftliche Abteilung) arbeiten heute 14 als Sekundarlehrer, 4 als Sozialarbeiter usw.; von den 14 Graduierten des «College of Sciences» (naturwissenschaftliche Abteilung) arbeiten heute 11 als Sekundarlehrer usw.; 6 Graduierte hatte



Photo: David Rubinger, Jerusalem

das «College of Business Administration» (Wirtschafts- und Verwaltungsabteilung), und das «Institute of Hotel Management» verlieh 15 Diplome. Daraus ist auch der Charakter der «Bethlehem University» ersichtlich: die natur- und die geisteswissenschaftliche Abteilungen entsprechen den ersten Semestern unserer Universitäten, die übrigen Abteilungen – zu den genannten kam noch eine Abteilung für Pflegeberufe hinzu – entsprechen ungefähr unserer Berufsmittelschule (ein «Teachers' College» steht zudem im Dienst der Lehrerfortbildung; davon profitieren zurzeit 247 Lehrer und Lehrerinnen).

Von den 418 Studenten sind 230 Muslime und 188 Christen, so dass die Schule – wie das Kinderspital – eine kleine Friedensbrücke sein kann. Im übrigen beginnen sich die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen zu institutionalisieren: der Präsident der University ist Mitglied des

örtlichen Beirats des Kinderspitals, und die Schülerinnen der Pflegeabteilung werden ihr Praktikum im Kinderspital machen können.

Von der Finanzierung her ist die Bethlehem University ein Werk internationaler Solidarität; ein schweizerischer Beitrag wird seit drei Jahren über das Karfreitagsoffer geleistet. Dabei ist die Finanzierung der notwendigen Neubauten praktisch gesichert, während das Betriebsdefizit Jahr um Jahr durch Spenden gedeckt werden muss.

Wie bei der Bethlehem University ist auch beim Caritas Kinderspital die Einweihung eines Neubaus nicht der Abschluss der Notwendigkeit tatkräftiger Hilfe, sondern nur eine Wende im Schwerpunkt der Hilfeleistung. Ein Abschluss der Solidarität für Palästina und sein Volk ist jedenfalls nicht möglich.

Rolf Weibel

Kirche Schweiz

150 Jahre neues Bistum Basel

Das Bistum Basel beging am 6. und 7. Mai seine Jubiläumsfeier. Dabei wollte nicht ein Fest gefeiert, sondern eine Feier festlich begangen werden: nüchtern und zuversichtlich die Rückschau in die Vergangenheit mit der Umschau in die Gegenwart und der Ausschau in die Zukunft ver-

bunden werden. Das Bistumsjubiläum, so erklärte schon an der Festsitzung der Diözesankonferenz deren Präsident, der Solothurner Regierungsrat Alfred Wyser, «kann nichts besseres heissen, als dass sich alle, die auf geistlicher oder weltlicher Seite für das Leben und Wirken dieses weitaus grössten Organismus der römisch-katholischen Schweiz Verantwortung tragen, sich Rechenschaft geben darüber, wie die Generationen vor uns eben diese Verantwortung verstanden und wahrnahmen und was sich aus solcher Beurteilung und aus der Not, aber auch den Chancen unserer Zeit für die Arbeit im Dienst des Bistums ergebe».

«Diözesaner Dank-, Buss- und Bettag»

Ähnlich sagte Diözesanbischof Anton Hänggi in seiner Begrüssung im Festgottesdienst, die Jubiläumsfeier möchte Anlass zum Denken und Danken sein: Nachdenken über Sinn und Sendung der Diözese, dankendes Gedenken der Führung und Fügung Gottes, ehrliche Besinnung, dankbare Gesinnung, so dass das Jubiläum zum diözesanen Dank-, Buss- und Bettag werde.

Die Musik des Festgottesdienstes, die Messgesänge aus dem Hohenlied für Chor, Gemeinde, Bläser, Pauken und Orgel – das «Fest der Hohen Liebe», dessen Texte Silja Walter und dessen Musik Paul Huber für den Domchor St. Urs 1977 geschrieben hatten – meditierte das Zueinander von Christus und seiner von ihm erwählten und geliebten Gemeinde im Bild der Braut des Hohen Liedes.

Im deutschsprachigen Teil seiner Festpredigt stellte Bischof Anton Hänggi das Heilswirken Gottes und den Heildienst der Menschen des Bistums Basel in den Vordergrund. Von den drei Lesungen des Tages – sie wurden in den am meisten gesprochenen Sprachen vorgetragen (gegen 100 000 französischsprachige, über 200 000 italienischsprachige und mehr als 750 000 deutschsprachige Gläubige gehören zum Bistum Basel) – sieht er die Geschichte des Heils und unseren Dienst am Heil als vorgegeben und vorgezeichnet, so dass sie daran auch zu messen sind.

Dabei sprach der Bischof jenen, die beim Wortdienst, im Gottesdienst, beim Weltdienst mitgearbeitet haben und mitarbeiten, Dank aus, und zugleich forderte er zur Bitte an den Herrn auf, dass er Arbeiter und Arbeiterinnen in seine Ernte sende. Denn jener, die den Dienst am Wort in Katechese und Predigt, in Unterweisung und Erwachsenenbildung tun, sind nicht genug, es sind ihrer zu wenige. Und auch «jene, die zusammen mit den Brüdern und Schwestern und für sie einen besonderen Dienst im Gottesdienst des Gottesvolkes, den besonderen sakramentalen Dienst, zu tun haben, die Priester, sind zu wenige, viel zu wenige». Und schliesslich sind auch zu wenige, die den Dienst der Liebe am Mitmenschen, die Diakonie tun. Und «es sind zu wenige, die diesen christlichen Dienst am notleidenden Bruder mittragen, wir sorgen uns zu wenig um die Sorgen anderer, wir tun zu wenig zur Überwindung der materiellen und geistigen Not der Welt».

Weil Heil den Menschen in seiner Ganzheit umschliesst, den ganzen Menschen, auch in seinen irdischen und weltlichen Belangen umschliesst, ist es unteilbar. Und auch der Mensch, dem die Heils-

sorge gilt, ist unteilbar. Deshalb steht der Bischof für eine gute und loyale Zusammenarbeit von Staat und Kirche zum Wohl der Menschen ein. Und in grosser Dankbarkeit und in aufrichtiger Freude hält er fest, «dass ein ausgezeichnetes und verständnisvolles Verhältnis besteht zwischen den Regierungen dieser Kantone (der Diözesanstände) einerseits und Bischof und Bistum andererseits. Ich freue mich, dass gerade jetzt, in diesen Tagen, die beiden Kantone Basel-Stadt und Schaffhausen durch ihren offiziellen Beitritt zum Bistumskonkordat rechtlich die gleiche Stellung erhalten wie die übrigen 7 Mitkantone.»

In dem Masse, so erklärte der Bischof im französischsprachigen Teil seiner Predigt, in dem die Bistumskirche im Dienst des Menschen, des ganzen Menschen und aller Menschen steht, wird sie nicht nur rechtlich, sondern auch praktisch als Partner des Staates anerkannt.

Im italienischsprachigen Teil schliesslich trat der Bischof entschieden für die gelebte Einheit des Gottesvolkes ein.

«Dank und Anerkennung»

In seiner Ansprache am festtäglichen Mittagstisch nannte der Apostolische Nuntius, Erzbischof Ambrogio Marchioni, das Bistumsjubiläum ein Fest des Dankes und der Anerkennung. Dabei unterstrich er zwei Tatsachen: den Bestand des Bistums und die Geltung des Konkordates von 1828.

Während an der Festsitzung der Diözesanstände Prof. Victor Conzemius in seinem Festvortrag den geistesgeschichtlichen Hintergrund ausleuchtete, auf dem 1828 das neue Bistum Basel errichtet wurde, machte der Apostolische Nuntius die dankbare Feststellung, dass das Bistum Basel heute noch so besteht wie es 1828 geschaffen wurde. «Ja, es trägt ein gesundes blühendes Leben in sich und dies trotz der enormen Schwierigkeiten, trotz der Kämpfe und – wozu den richtigen Ausdruck verschweigen – trotz der Verfolgungen, die es im vergangenen Jahrhundert durchstehen musste.»

Das Bestehen des Bistums ist aber auch an den Abschluss des Konkordates von 1828 geknüpft. «Nach jenem für Elsass-Lothringen ist unser Konkordat das älteste in der Welt, das heute noch in Kraft ist... es ist also kein Museumsstück, sondern es ist, um es so auszudrücken, lebendig geblieben; es schliesst sieben Kantone, und jetzt, nach der Unterzeichnung der Zusatz-Vereinbarung am vergangenen Dienstag, den 2. Mai 1978, neun Kantone zur Einheit der Diözese zusammen.»

Am Tage zuvor hatte Regierungsrat Wyser dem Apostolischen Nuntius für seine Bemühungen um diese Zusatzvereinbarung gedankt, und zwar namentlich dafür, «dass er, was für ihn in noch nicht gekanntem Grade fremd sein musste, die Existenz der Diözesankonferenz nicht nur zur Kenntnis, sondern bald auch einmal durchaus ernst nahm und schliesslich die Spielregeln seines diplomatischen Berufes der anscheinend beträchtlichen Halsstarrigkeit helvetischer Ständesvertreter mit gewinnendem Charme anpasste und mit südlichem Eifer schliesslich besorgte war, die Unterzeichnung auf den heutigen Tag hin zu ermöglichen».

Das gute Konkordat

Die Glückwünsche des Bundesrates zum Bistumsjubiläum überbrachte Bundesrat Hans Hürlimann, der seine Ausführungen als Antwort auf das Kanzelwort des Diözesanbischofs verstanden wissen wollte. Mit der Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils «Gaudium et Spes» brachte er dabei Freude und Hoffnung zum Ausdruck.

Freude zunächst über das Konkordat, das er ein ausgezeichnetes Konkordat nannte, das unserem föderativen Staat völlig Rechnung trage und eine ganz auf unsere Verhältnisse zugeschnittene Regelung sei. Dieses Konkordat hat sich aber auch im Vollzug bewährt. Hier erinnerte Bundesrat Hürlimann an das echte Selbstverständnis des Standes Solothurn, der sein Amt als Vorort der Diözesanstände stets im Interesse der Gemeinschaft ausgeübt hat, so dass es eigentlich gar nicht aufgefallen ist, dass der Präsident der Diözesankonferenz noch nie ein Katholik war.

In die Dimension der Hoffnung stellte Bundesrat Hürlimann die heutigen Probleme von Staat und Kirche, die anders geworden sind. Für ihn gilt es namentlich, gemeinsame Werte zu verteidigen.

Probleme der Gegenwart, die Staat und Kirche in gleicher Weise berühren, sprach auch Landammann Gottfried Wyss an, der die Grüsse der Solothurner Regierung und die Glückwünsche der Diözesanstände überbrachte. Auch er sprach die recht unruhigen und zum Teil stürmischen Zeiten des neuen Bistums an, vor allem aber die erfreulichen Entwicklungen seit dem Kulturkampf, der Zeit also, die im Zeichen der Entspannung und des zunehmend besseren Verständnisses zwischen Staat und Kirche steht, in der Wunden zu verheilen begannen und sich anstelle des gegenseitigen Misstrauens eine Atmosphäre des Vertrauens und der Zusammenarbeit entwickelte.

Für Landammann Wyss hat sich damit eine typisch schweizerische Form des Zusammenlebens herausgebildet, die auch in den jüngsten Verhandlungen über die Zusatzvereinbarung zum Konkordat zum Tragen gekommen ist, nämlich «Dialog im Geiste gegenseitigen Verständnisses statt Konfrontation. Das schliesst nicht aus, dass gelegentlich Standpunkte zielstrebig und zäh verteidigt werden müssen, doch immer im Bewusstsein und mit dem Ziel, eine Einigung zu finden.» So äusserte er im Namen der Diözesanstände denn auch die Hoffnung, «es möge dieser Geist gegenseitiger Achtung und die Bereitschaft, Probleme im Geiste der Toleranz zu Lösungen zu führen, die allen Beteiligten dienen, auch in Zukunft dieses Bistum beleben».

Ähnlich hatte schon am Vortag Regierungsrat Wyser das Beharren des Domkapitels und der Stände auf ihnen unverzichtbar erscheinenden Freiheiten in den Verhandlungen um die Konkordaterweiterung charakterisiert. «Es gab hier und heute in der anstehenden Sache kein Diktat von irgendeiner Seite, es gab zwar Festigkeit in der Behauptung des eigenen, als rechtlich und richtig erkannten Standpunktes, es gab aber keine Intransigenz, die den andern hätte diskriminieren wollen. Es gab den Willen zu einem Ergebnis, zur Verhinderung eines Nullentscheides, und damit zu einem Fortschritt, der tragen kann.»

Hoffnung und Vertrauen

Im Namen der Schweizer Bischofskonferenz sprach Bischof Otmar Mäder dem Bistum Basel die Verbundenheit der benachbarten Bistümer aus, die von der Neuumschreibung des Bistums Basel mitbetroffen wurden. Denn jede Neuumschreibung betrifft auch die Nachbardiözesen, weil sie neue Nachbarn, eine neue geistliche Verwandtschaft erhalten.

Die 150 Jahre brachte Bischof Mäder in Beziehung zu den 150 Psalmen und zu den 150 Ave des Volkspsalters, in denen Freude, Leid und Herrlichkeit ausgedrückt werden. Weil auch das neue Bistum Basel viel Gutes und Schönes und Freudvolles erlebt hat, danken die Nachbarbistümer mit den Basler Diözesanen in Freude. Im Leid bitten sie um Kraft, dass das Schwere zum Segen wird. Und die Herrlichkeit schliesslich ist angesprochen in der Zuversicht und im Mut auf die Zukunft hin und in der Hoffnung auf das ewige Heil.

Im Namen der staatskirchlichen Organisationen des Bistums brachte Josef Baumann, Präsident der Diözesanen Finanzkommission, die Verbundenheit mit dem Bistum zum Ausdruck. Er erinnerte an das

Werden der Vereinbarung vor 10 Jahren, wonach die Landeskirchen dem Bistum in Form von freiwilligen Abgaben auch die Mittel zur Verfügung stellen. Daran könne man ablesen, dass die staatskirchlichen Organe zum Bistum stehen.

Als Geschenk zum Jubiläum übernimmt die Finanzkommission die stilechte Ausstattung eines Sitzungszimmers im Haus «Steinbrugg», und zwar – wie Weihbischof Otto Wüst dann sagte: sinnigerweise – der sogenannten «salle du corps de garde». Die Diözesanstände ihrerseits übernehmen die stilechte Ausstattung des sogenannten Schultheissenzimmers.

Im Namen des Bischofs und des Bistums sprach Weihbischof Otto Wüst abschliessend Dank. Was in den 150 Jahren stets gleich geblieben ist, sei die Sendung der Diözese, «im Geiste Jesu Christi eine lebendige Glaubensgemeinschaft innerhalb der Ortskirche Basel zu verwirklichen, eine Gemeinschaft, die offen ist zur Welt und zu allen Mitmenschen». Heute könne es aber nicht darum gehen, zu beurteilen, ob und wie diese Sendung in den 150 Jahren erfüllt worden sei; Grund hätten wir nur zum danken. Zu danken auch angesichts der nicht einfachen Zukunft des Bistums. Denn «für den, der glaubt, haben Hoffnung und Vertrauen immer das letzte Wort».

Rolf Weibel

Hinweise

12. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel

Infolge eines Übermittlungsfehlers fehlten in der von uns in der letzten Ausgabe veröffentlichten Papstbotschaft einige Sätze. Wir veröffentlichen deshalb nachstehend den ergänzten Text der betreffenden Passage, und zwar handelt es sich um die Passage Seite 275, Spalte 3, Zeile 13 von unten beginnend mit «Indes ist».

Redaktion

Indes ist zu berücksichtigen, dass die Angebote in den Medien heute sehr vielschichtig sind; von deren Natur her – und nicht selten durch bewusste Manipulation – können Wahres und Falsches, sittlich Gutes und Böses miteinander vermischt erscheinen. Tatsächlich gibt es keine Wahrheit, nichts Heiliges und keinen sittlichen

Grundsatz, die nicht in dem umfangreichen Gespräch dieser Angebote direkt oder indirekt angegriffen oder bestritten werden können. Darum bedürft Ihr einer wachsam und bewährten Befähigung zur Unterscheidung auf der Grundlage echter sittlich-religiöser Werte, wobei es gilt, das Positive anzuerkennen und sich anzueignen, das Negative aber zurückzuweisen.

Diese dreifache Fähigkeit, die der Leser, Hörer und Zuschauer heute erwerben muss, um ein reifer, verantwortlicher Bürger zu sein – nämlich die Fähigkeit, die Sprache der Massenmedien zu verstehen, eine geeignete Auswahl zu treffen und sicher zu urteilen –, muss das Gespräch mit den «Kommunikatoren» bestimmen. Für dieses Gespräch sind dann geeignete Formen zu finden, immer korrekt und mit der gebührenden Achtung, aber auch offen und entschieden, um sich so zu Wort zu melden, wenn es die Umstände erfordern.

Sommerncamp 78 der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung

Für die Zeit vom 2. Juli bis 13. August lädt die Schweizerische Kirchliche Jugendbewegung SKJB wieder zu ihrem Sommerncamp ein. Jugendliche ab 16 und junge Erwachsene, auch Ehepaare, werden für eine oder mehrere Wochen im Zeltdorf beim Progy Rebstein im St. Galler Rheintal erwartet.

Es gibt drei Varianten, eine Campwoche (jeweils am Sonntagabend, 18 Uhr, bis am folgenden Sonntag, 14 Uhr) als Impuls und Hilfe zu kirchlichem Engagement in der Jugendarbeit zu besuchen:

1. Die Selbsterfahrung einer sinnvoll gestalteten Ferienwoche: Man kann sich frei bewegen, in verschiedenen Gruppierungen Gemeinschaft erleben und vielfältigen Interessen nachgehen: wandern, lesen, schnitzen, velofahren, musizieren, schwimmen, Filme ansehen, diskutieren, Sport treiben, malen, Theater spielen... Der Teilnehmer kann sich so auf einem breiten Feld von Aktivitäten Erfahrungen und Fertigkeiten aneignen.

2. Das Erlebnis eines Ferienkurses mit vielseitigem Programm zu folgenden Bereichen: «Glaube und Kirche» (2. bis 9. Juli) – «Medienarbeit» (9. bis 16. Juli) – «Handwerkliches Gestalten» (16. bis 23. Juli) – «Meditation und Liturgie» (23. bis 30. Juli) – «Körperliche Bewegung» (30. Juli bis 6. August) – «Politisches Engagement» (6. bis 13. August). Das Kurspro-

gramm einer Woche ist darauf ausgerichtet, dass es den einzelnen Teilnehmer in bezug auf das Erlebnis- und Lernfeld fördert und gleichzeitig handfeste Impulse vermittelt zur Anwendung in der alltäglichen Jugendarbeit.

3. Die Teilnahme bei täglichen Theorie- und Reflexionsstunden. Diese Stunden dienen der Bewusstseinsbildung für leitende Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit und sollen helfen, die praktischen Camp-Erlebnisse auf die konkrete Jugendarbeit zu übertragen und neue Möglichkeiten zu entdecken, wie man in der Pfarrei an junger Kirche mitarbeiten kann. Es gibt täglich Gelegenheit zu Meditationen und jede Campwoche führt auf die sonntägliche Eucharistiefeier hin.

Leitung: Bundesleitung SKJB, katholische Jugendseelsorger, erfahrene Jugendleiter und spezielle Fachleute.

Kosten: Je nach finanzieller Situation des Teilnehmers zwischen Fr. 100.- und Fr. 150.- pro Woche.

Prospekte, Auskunft und Anmeldung beim Sekretariat der SKJB, Postfach 161, 6000 Luzern 5, Telefon 041 - 22 69 12.

SKJB

Kleine Schulbibeln

Aus der Tätigkeit einer Arbeitsgemeinschaft evangelischer und katholischer Behindertenseelsorger Deutschlands sind 3 Broschüren herausgekommen, die sich gut als Ersatz der ehemaligen «Kleinen Schulbibel» eignen. Jeder Abschnitt mündet in ein einprägsames Gebet und ist mit einer kindertümlichen Zeichnung versehen, die von den Schülern der unteren Schulstufe gerne «ausgemalt» wird.

Broschüre I «Jesus bei den Menschen» (35 Seiten) für die 2., eventuell schon für die 1. Primarklasse paraphrasiert auf sehr einfache Weise folgende Themen: Maria und Josef sind im Stall; Drei Könige kommen; Jesus im Haus; Jesus ist ein Mann; Jesus und die Kinder; Jesus heilt einen taubstummen Mann; Der Sturm auf dem See; Jesus heilt den blinden und den gelähmten Mann; Jesus gibt das Brot; Die Hochzeit in Kana; Das Abendmahl; Jesus ist am Ölberg; Die Männer fesseln Jesus; Jesus stirbt; Jesus lebt.

Broschüre II (32 Seiten) und Broschüre III (62 Seiten) behandeln auf ähnliche, dem Denkvermögen der 2., 3. oder 4. Primarklassen angepasste Weise «Gleichnisse und Wunder von Jesus». Die Auslieferung für die Schweiz hat der Weg-Verlag Rorschach, Postfach, 9015 St. Gallen, übernommen.

Zeno Helfenberger

Amtlicher Teil

Bistümer Basel, Chur und St. Gallen

Einführungskurs für Kommunionhelfer

Samstag, 10. Juni 1978, 14.30–17.30 Uhr, findet in Luzern ein Einführungskurs für Laien in die Kommunionsspendung statt. An diesem Kurs können Laien teilnehmen, die bereit sind, die Kommunion während des Gottesdienstes auszuteilen und sie auch Kranken zu bringen. Die Ordinariate empfehlen den Pfarrern, geeignete Laien für diesen Dienst auszuwählen und sie bis zum 1. Juni 1978 beim Liturgischen Institut, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich, anzumelden. Die Teilnehmer erhalten vor der Tagung eine persönliche Einladung. Ein weiterer Kurs findet im Herbst in Zürich statt.

Bistum Basel

Firmung in der Kathedrale St. Ursen am 15. Mai 1978

Am Pfingstmontag, den 15. Mai 1978, wird um 10.00 Uhr Diözesanbischof Anton Hänggi in der Kathedrale zu St. Ursen das Firmsakrament spenden. Damit wird allen, die verhindert waren, in der Pfarrei das Sakrament der Firmung zu empfangen, die Möglichkeit gegeben, sich in der Bischofskirche zu Solothurn firmen zu lassen. Diese Firmenspendung steht auch Erwachsenen offen.

Die zuständigen Seelsorger mögen die Firmlinge beim Pfarramt St. Ursen anmelden und ihnen den pfarramtlichen Firmchein mitgeben.

Bischofssekretariat

Priesterjubilare im Bistum Basel

Ehernes Jubiläum – 65 Jahre

P. Berthold Fries, Spiritual, St. Anna, Unterägeri; Johann Hasler, Pfarresignat, Kreuzlingen.

Goldenes Priesterjubiläum – 50 Jahre

Emil Basler, Pfarresignat, Eiken; Anton Breitenmoser, alt Professor, Schwyz; Arnold Egli, Pfarrer, Ramiswil; Dominik Häusler, Kaplan, Grosswangen; Josef Hugenschmidt, Pfarresignat, Basel; Otto Karrer, Spiritual, Altersheim

«Obesunne», Arlesheim; Leo Knüsel, Chorherr, Beromünster; Ernst Lochinger, Pfarresignat, Dottikon; Dr. Josef Matt, alt Professor, Luzern; Isidor Ottiger, Pfarresignat, Aesch (BL); Marcel Rais, Pfarresignat, Delémont; Leodegar Rüttimann, Pfarresignat, Buchs (AG); Franz Schärli, Pfarresignat, St. Urban.

Silbernes Jubiläum – 25 Jahre

Dr. Otto Wüst, Weihbischof, Solothurn; Leo Amstutz, Pfarrer, Pratteln; Paolo Brenni, Pfarrer, St. Anton, Luzern; Hans Bucher, Pfarrhelfer, Jegenstorf; P. Ferenc Kalmán Cserhàti, Ungarnseelsorger, Bern; René Girard, Pfarrer, Gstaad; Anton Griesser, Pfarrer, Bellach; Josef Heggli, Heilpädagoge, Würenlos; Kaspar Helbling, Pfarrer, Neuhausen; Hermann Holdener, Professor, Schwyz; Anton Hopp, Bischofsvikar, Solothurn; P. Josef Huber, OSFSal, Pfarrer zu St. Gallus, Kriens; Josef Jenny, Dekan und Pfarrer zu St. Leodegar, Luzern; Michel Jolidon, Pfarrer, Buix; Josef Koller, Pfarrer, Oberwil (AG); Josef Marti, Pfarrer, Künthen; Modesto Penas, Spanierseelsorger, Amriswil; Angelo Rovere, Regionaldekan und Pfarrer, Therwil; P. Louis Schaffner, SSS, Pfarrer, Les Breuleux; P. Josef Strickler, SAC, Bern; P. Johann Wicki, OSFSal, Provinzial, Kriens; Fernando Xucla, Spanierseelsorger, Binningen; Paul Zürcher, Pfarrer zu St. Johannes, Zug.

40 Jahre Priestertum

Philipp Affentranger, Pfarrer, Langnau b. Reiden; Erich Boob, Pfarrhelfer, Villmergen; Alois Bühler, Pfarrer, Bramboden; Walter Büttiker, Pfarrer, Gänssbrunn; Philipp Ceppi CR, Professor, Porrentruy; P. Alphonse Chaignat, aumônier, Porrentruy; Dr. Alfred Eggenspieler, Pfarrer, Klingenzell; Albert Haefeli, Pfarresignat, Aristau; Alfred Häring, Pfarrer, Schönenbuch; Mgr. Dr. Bruno Heim, Apostolischer Delegat, London; Alois Heinzer, Spiritual, Knutwil; Johann Hermann, Resignat, Hochdorf; Arnold Huwyler, Betagtenseelsorger, Luzern; P. Moritz Jäger OSB, Katechet, Wikon; Josef Jost, Pfarrer, Hildisrieden; Karl Koch, Pfarrektor, Bürglen (TG); Dr. Joseph Maillard, Pfarrer, Damvant; Robert Nagel, Pfarrer, Dampfreux; Janos Nemeth, Ungarnseelsorger, Basel; Paul Prince, Pfarresignat, Le Noirmont; Ferdinand Purtschert, Heimpfarrer, Horw; Alfons Räber, Pfarresignat, Olten; P. Emile Ribeaud MSC, Pfarrer, Vendlin-court; Bernhard Roos, Pfarresignat, Bütschwil; Xavier Saxer, Pfarresignat, Sarmenstorf; Alfred Scherrer, Pfarresignat, Willisau; Jakob Schneider, Professor,

Paris; *P. Leo Schöbi SJ*, Pfarrer, Hochwald; *P. Adolf Schurtenberger OSB*, Kurat, Muri; *Oskar Sigg*, Pfarresignat, Zeiningen; *Laszlo Siklosi*, Vikar, Kriegstetten; *Anton Sommaruga*, Pfarrer, Egolzwil; *Otto Spaar*, Pfarrer, Gempen; *Johann Stamminger*, Pfarrer, Bern-Bümpliz; *Johann Stäuble*, Domherr und Regionaldekan, Zug; *Franz Suter*, Pfarresignat, Bremgarten; *Robert Suter*, Stiftspfarrer, Beromünster; *Jakob Troxler*, Pfarresignat, Basel; *Julius Tschopp*, Seelsorgehelfer, Römerswil; *Theophil Wicki*, Pfarrer, Bünzen.

Stellenausschreibung

Die neu errichtete Pfarrstelle für die beiden Pfarreien Herznach und Zeihen (AG) wird zur Besetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 30. Mai 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Adressänderung

Otto Ineichen, bisher Pfarrer in Rikenbach (LU), nimmt als Resignat Wohnsitz im Priesterheim Abendruh in Eschenbach (LU) und steht, so weit wie möglich als Aushilfspriester zur Verfügung (Telefon 041 - 89 10 05).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterweihe

Am 29. April 1978 weihte Dr. Gabriel Bullet, Weihbischof, Abbé *Jean-Marc Lacreuzé* in der Kirche St-François in Genf zum Priester für das Bistum.

Verstorbene

Bartholomäus Schönenberger, OFMCap, Mels

Am 24. Februar 1978 starb im Spital zu Walenstadt P. Bartholomäus Schönenberger, ein treuer Sohn des Ordens und der Kirche. P. Bartholomäus hatte eine Vorliebe für das düstere Schicksalsdrama: der 24. Februar von Zacharias Werner – der 24. Februar sollte sein Todestag sein.

Unser Mitbruder wurde am 26. Januar 1906 als fünftes und letztes Kind in der Metzgersfamilie Alfred und Albertina Schönenberger-Zwicker in Herisau geboren. Schon mit 12 Jahren verlor er seine Mutter. Die beiden älteren

Schwestern nahmen sich um den kleinen Paul an. Der damalige Pfarrer von Herisau ebnete dem strebsamen Schüler den Weg ins Kollegium nach Appenzell. Paul war sehr begabt, ein guter Sänger und Theaterspieler. Bei Veranstaltungen und Spielen stand sein Name immer auf dem Programm. Nach der 4. Klasse wechselte er ans Kollegium nach Stans und trat im Herbst 1924 ins Noviziat ein. Als Kleriker absolvierte er das Lyzeum in Stans und schloss mit einer glänzenden Matura ab. Mit einer einzigen Ausnahme hatte er in allen Fächern eine sechs. Nach der theologischen Ausbildung in Sitten, Freiburg und Solothurn wurde P. Bartholomäus am 5. Juli 1931 zum Priester geweiht und feierte am folgenden Sonntag in Herisau seine Primiz. Sein ehemaliger Pfarrer begleitete ihn als geistlicher Vater an den Altar.

Als junger Priester wirkte P. Bartholomäus zuerst in Altdorf. Dort wurde er schwer krank. Er litt an Gelenkrheumatismus. Seither waren Krankheiten seine Begleiter durch das Leben. Zwei Jahre finden wir den jungen Pater als Aushilfspriester im Kloster Freiburg. Er benützte die Gelegenheit, um nebenbei Vorlesungen an der Universität zu besuchen. Ihn interessierten Fragen der Erziehung, der Mathematik und der Sprachen.

Die Obern beriefen ihn 1935 an die Sekundarschule nach Näfels. Nach 2 Jahren wechselte er nach Stans. Hier war er im Element als Lehrer für Mathematik und deutsche Sprache. Er leitete das Schultheater. Er verlangte viel von seinen Schülern. Er mochte ihnen auch etwas gönnen und konnte sich herzlich freuen, wenn einem Schüler eine schwierige Aufgabe gelungen war. Manchen Schüler konnte er für sein Fach begeistern. In Stans qualte ihn ein Rückenleiden. Die Ärzte standen vor einem Rätsel. Eine Operation brachte die Lösung.

Von 1942 bis 1948 war P. Bartholomäus Pfarrhelfer und Sekundarlehrer in Andermatt. Im Einmannbetrieb leitete er die dortige Sekundarschule und half in der Seelsorge mit. Der damalige Pfarrer, P. Oktavian sel. war bereits von der Krankheit gezeichnet. Es waren dramatische Jahre in Andermatt. Ein Komitee wollte aus dem Urserental einen Stausee machen. P. Bartholomäus erlebte den ganzen Kampf um die Erhaltung des Dorfes und des Tales mit. In Andermatt wurden seine Examen, die saubere Führung der Hefte und das schnelle Kopfrechnen von den Offizieren der Festung bewundert.

Nach 6 Jahren riefen ihn die Obern nach Stans zurück. 15 Jahre setzte er seine ganze Kraft als Präfekt und Lehrer für die Schule und für die Schüler ein. Er war befähigt, alle Fächer zu lehren. Am meisten liebte er Mathematik und Deutsch. Nach dem Tod des unvergesslichen Rektors P. Leutfried nahm P. Bartholomäus von Stans Abschied. Zuerst war er 2 Jahre Stadtprediger in Wil, ein Jahr Vikar in Landquart, wiederum 2 Jahre Lehrer in Näfels, dann 2 Jahre Spiritual und Seelsorger in Walzenhausen-Grimmenstein. 1970 kam er als Aushilfspriester nach Mels. Als 1971 wegen der Weiterbildung eines jungen Paters eine Lücke entstanden war, stellte sich P. Bartholomäus noch einmal für die Schule von Näfels zur Verfügung. An Ostern 1976 kam er wieder nach Mels zurück. Er übernahm wiederum Religionsunterricht und leistete Aushilfe im Beichtstuhl und auf der Kanzel. Im Sommer 1977 musste er sich zwei schweren Operationen unterziehen. Kaum hatte er sich einigermaßen erholt, war er bereit, nach Vättis zu gehen, um die verwaiste Pfarrei zu betreuen. Anfangs 1978 machten sich erneut gesundheitliche Störungen bemerkbar.

Am Faschnachtssonntag hielt er den letzten Gottesdienst. In der folgenden Nacht hatte er eine kleine Streifung. Am Montag kehrte er ins Kloster zurück, um schon am nächsten Tag in das Spital eingeliefert zu werden. Bei einem Besuch sagte er: «Ich traue der Sache nicht mehr ganz». Er wusste, wie weit es war.

Das ganze Leben unseres Mitbruders war gezeichnet von Leiden und Arbeit. Er war etwas verschlossen. Aber, wenn er sich einmal öffnete, konnte er erzählen, unterhalten und gemütlich sein. Er konnte sich freuen an einer schönen Landschaft, an einer schönen Abhandlung und an einem guten Spruch. Er war ein gern gehörter Prediger, der den Zugang zu den Herzen fand. Mit eiserner Energie hielt er durch, bis es nicht mehr ging. Manchmal hatte er im Chor Tränen in den Augen vor lauter Schmerzen. Angebotene Erleichterungen für das Ordensleben hat er immer abgelehnt. Verschiedene Notizen, die er auf Zettel gemacht hatte, zeigen auch, dass er unter gewissen Neuerungen im Orden und in der Kirche gelitten hat. In seiner Jugend in der Diaspora brauchte es Mut, ein treuer Katholik zu sein. Etwas von dieser Treue zur Kirche und zum Papst ist ihm geblieben. Er hatte in seinem Herzen eine grosse Liebe zu Maria, der Mutter des Herrn und zum Geheimnis der hl. Eucharistie. Christus, dem P. Bartholomäus ein treuer, bescheidener Jünger war, möge ihm reichen Lohn geben.

Adelhard Signer

Wilhelm Schubert, Studienrat, Cazis

Geboren am 14. Oktober 1891 in Wegesheim (BRD) und am 1. Juli 1916 zum Priester geweiht, wirkte Wilhelm Schubert vorerst während 14 Jahren in der Diözese Mainz als Seelsorger. Mit seiner im Jahre 1930 erfolgten Berufung an das Realgymnasium Mainz erfüllte sich der langersehnte Wunsch des Verstorbenen, im Lehrfach tätig sein zu können. Es muss für ihn eine schwere Prüfung gewesen sein, als ihn gesundheitliche Schwierigkeiten schon im Jahre 1935 zur Aufgabe dieser Tätigkeit zwangen. Er suchte und fand Genesung im Domleschg, wo er vorerst in Thusis als Pfarrhelfer und ab Frühjahr 1936 in Cazis als Kooperator wieder in der Seelsorge wirkte.

Studienrat Wilhelm Schubert war ein wortstarker Verkünder der frohen Botschaft. Mit Sorgfalt waren seine Predigten vorbereitet. In ihnen wurde das oft zitierte und doch so vielfach vernachlässigte «contemplata aliis tradere», «nur das, was man betend durchbetrachtet hat, kann man gültig weitergeben», deutlich. Für den Verstorbenen war dies keine veraltete Regel. Man merkte es seiner Predigt an. Er war ein echter Kündler des Gotteswortes, der die Lehre der Kirche eindeutig und klar vermittelte.

Am 6. März 1943 wählten ihn die Schwestern des Dominikanerinnenklosters Cazis zum Spiritual. Dieser Tag bedeutet in der Geschichte des Konventes einen Einschnitt, der unübersehbar ist. Sein Priestertum aus Berufung, das ihn zur geistlichen Führung der Schwesterngemeinschaft prädestinierte, hat die Geschichte des Klosters in den folgenden Jahrzehnten in hohem Masse geprägt. Als umsichtiger Berater der Priorin hat er jene Entwicklung eingeleitet, die heute – prachtvoll entfaltet – im Dienste am Nächsten ihren sichtbaren Ausdruck findet. Nicht das Abschiessen gegen aussen war das Anliegen von Studienrat Wilhelm Schubert,

sondern die Annahme der Welt von heute mit ihren Problemen und Nöten. In richtiger Deutung der Zeichen der Zeit hat der Verstorbene der Weiterbildung der Schwestern seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Diese Voraussetzung hat es dem Kloster möglich gemacht, auch auf dem Bildungssektor nach aussen zu wirken. Die Haushaltungsschule St. Katharina beweist es. Diese Bildungsstätte, die sich in den wenigen Jahren seit ihrer Eröffnung in- und ausserhalb des Kantons einen ausgezeichneten Ruf geschaffen hat, wird mit der Person des Verstorbenen untrennbar verbunden bleiben.

Es wäre unverzeihlich, wenn in diesem kurzen Gedenken nicht auch des Wirkens des Verstorbenen in der Dorfgemeinschaft Erwähnung getan würde. Viele Angehörige der mittleren und älteren Generation erinnern sich heute noch in Dankbarkeit der hervorragenden Vorträge über zahlreiche Wissensgebiete, wobei dem Verstorbenen vor allem das Verdienst zukommt, sich als erster intensiv und systematisch mit dem Urkundenbestand im Dorfbuch und damit auch zwangsläufig mit der Dorfgeschichte befasst zu haben. Das mag zum Teil auf seine gründliche Erforschung der Geschichte des Klosters und mit der Bearbeitung des Klosterurbars von 1512 zusammenhängen. Sicher war es aber auch das Interesse an seiner Wahlheimat. Die historischen Forschungen haben ihren Niederschlag in verschiedenen Publikationen und in einer leider nicht mehr veröffentlichten gänzlich überarbeiteten Klostergeschichte gefunden.

Neben seiner Tätigkeit als Spiritual des Klosters und als Seelsorger in der Gemeinde fand der Verstorbene aber immer auch noch Zeit für weitere Aufgaben. Während Jahren war er fürsorglicher Berater der Jungmannschaft Cazis, die er in mannigfaltiger Weise gefördert hat. In besonderem Mass machte er sich durch seine Privatstunden, welche er in verschiedenen Fächern erteilte, verdient. Sprachen, auch Latein und Griechisch, Algebra und Musik, standen dabei im Vordergrund. Seine Schüler erinnern sich in Dankbarkeit ihres Lehrers, der ihnen nicht nur blosses Wissen vermittelte, sondern sie auch in unaufdringlicher und überzeugender Weise auf das spätere Leben vorbereitet hat. Er verstand es, Wegmarken zu setzen, die auch heute noch nicht zu übersehen sind, und in ihrer Ausrichtung ihre Gültigkeit auch in einer stark veränderten Welt behalten haben.

Am 5. März 1978 ist Studienrat Wilhelm Schubert, der als ein Fremder zu uns gekommen war, als einer der Unsrigen von uns gegangen. Sein Tod ist für uns alle eine bittere Tatsache. Da ist es für uns ein Trost, zu wissen, dass er bereit war, als der Ruf an ihn erging. Als Priester war er ein Gerufener, und sein «adsum», das er bei der Priesterweihe aussprach, hat für ihn bis zuletzt Gültigkeit gehabt. Wir gedenken seiner, dass der Herr von ihm nehme allen Staub des Pilgerweges und ihn würdig mache, ein endgültiges Daheim in seiner Herrlichkeit zu finden.

Hans Degiacomi

Neue Bücher

Die Abteien Muri und Wettingen

Die beiden Abteien Muri und Wettingen, die durch den unglücklichen Beschluss des aargauischen Grossen Rates vom 13. Januar 1841

aufgelöst wurden, können, trotzdem anderswo weiterbestehend, nicht nur gemeinsam ihres traurigen Endes an der Stätte der Gründung gedenken, sie können auch immer gemeinsam jubilieren; denn Wettingen ist genau 200 Jahre jünger als Muri. Und so fallen auch die freudigen Gedenkjahre immer zusammen.

Im Zeichen einer gewandelten Zeit haben denn auch die Klosterorte Muri und Wettingen alles daran gesetzt, dieses Jubiläum würdig zu begehen, und beiderorts war wohl der Mönchstag, wo die Mönche für ein paar Stunden in die verwaisten Klosterkirchen zurückkehrten und das Gotteslob sangen, ein Höhepunkt des Jubiläumjahres.

Beide Jubiläen wurden auch mit Publikationen gewürdigt. Pater Rupert Amschwand¹ hat in minutiöser Kleinarbeit die Illustrationen der Klosteranlage zusammengetragen. Sie beginnen mit einem Ex Libris des letzten bedeutenden Buchmalers aus den Schweizer Klöstern, Johann Caspar Winterlin von Muri, aus dem Jahre 1609. Der Stich zeigt die Klosteranlage zur Zeit des Reformabtes Johann Jodok Singisen (1596-1644). Auch Matthäus Merian des Älteren Stich aus der Topographia Helvetiae zeigt noch das spätgotische Muri vor der Barockisierung. Es folgen die Ansichten aus der Zeit des Umbaus und dann die von vielen Meistern gezeichnete und gestochene barocke Anlage. Auch künstlerische Versuche, die in der Zeit nach der Aufhebung die «Urbs desolata» festhielten und mit einem Hauch von Melancholie umgaben, sind festgehalten. Der mit aller Sorgfalt gedruckte Schauband ist aber viel mehr als ein Bilderbuch. Der Autor hat mit grosser Kenntnis ausführliche Legenden zu den einzelnen Bildreproduktionen verfasst, so dass man anhand der «Alten Ansichten» ein reiches Wissen über die Geschichte der Abtei in den Freien Ämtern mitbekommt.

Auch Wettingen hat zum 750. Jubiläum der Gründung eine reich illustrierte Festschrift erhalten. Sie ist von Heinrich Meng², der auch den Hauptbeitrag leistet, verfasst. Meng ist von einer ähnlichen Konzeption wie Rupert Amschwand ausgegangen. Er verbindet mit einem Rundgang durch die bestehende Klosteranlage die Geschichte der Abtei von den Anfängen, der Gründung durch Heinrich von Rapperswil, bis in die Gegenwart, wobei auch die weiteren Schicksale des Konventes behandelt werden. Diese Art der Einführung in die Geschichte der Limmatabttei ist um so verlockender, als Wettingen wohl die besterhaltene mittelalterliche Klosteranlage darstellt.

Ein kunsthistorische Studie von Peter Hoegger deutet die vier szenischen Stuckreliefs aus dem frühen 17. Jahrhundert, die ein Marienleben aus dem Geiste Bernhards von Clairvaux darstellen. P. Koloman Spahr, der bekannte Haushistoriker der Mehrerau, stellt Kirchengüter aus dem Kloster vor, die der Konvent nach Mehrerau retten konnte. Mit dem Stifterkelch und dem Prachtskreuz, beide aus dem 13. Jahrhundert, kann er Prachtsstücke mittelalterlicher Goldschmiedekunst von europäischer Geltung vorstellen. Sie werden auch in prächtiger Farbtafel im Buch dargestellt. Der Historiker ist ebenfalls an Jürg Schneiders Beitrag über die «Grablege der Rapperswiler und Homburger im Kapitelssaal» interessiert, und die Bibliographie erhält von Inge Dahm Aufschluss über «Frühe Druckwerke aus der Klosterbibliothek». Ferner werden die Dokumente aus der Turmkugel vorgestellt. Der Verleger hat grossen Wert auf eine gediegene Illustrierung gelegt. Zahlreiche Tafeln, zum Teil in Farben,

stellen Kloster, Kirche und den neu restaurierten Kreuzgang dar. Kunsthistorische archäologische und heraldische Tafeln ergänzen die umfassende Schau. Ein würdiges Jubiläumswerk.

Leo Ettlin

¹ P. Rupert Amschwand, Alte Ansichten des Klosters Muri, Band 49 von «Unsere Heimat». Jahreszeitschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt, 1977, 80 Seiten.

² Heinrich Meng (Hrsg.), 750 Jahre Kloster Wettingen 1227-1977. Festschrift zum Klosterjubiläum mit Beiträgen von Abt Kassian Lauterer, Heinrich Meng, Vincenzo Pirovano, Peter Hoegger, Jürg Schneider, Verena Fuhrmann, Inge Dahm und Martin Hartmann, Baden Verlag, Baden 1977, 72 Seiten.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Hans Degiacomi, Hartbertstrasse 11, 7000 Chur

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonschule, 6060 Sarnen

Sr. M. Hedwig OSB (Silja Walter), Priorat Kloster Fahr, 8103 Unterengstringen

Zeno Helfenberger, Pfarrer, Herisauerstrasse 75, 9015 St. Gallen-Winkeln

P. Markus Kaiser SJ, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Viktor Schenker, Pfarrer, 7312 Pfäfers

P. Adelhard Signer OFM Cap, Kapuzinerkloster, 8887 Mels

Dr. P. Albert Ziegler SJ, Studenten- und Akademikerseelsorger, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

Werner Zurfluh SMB, Publizistischer Mitarbeiter ARF, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge. Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genève-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Prof. Dr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate

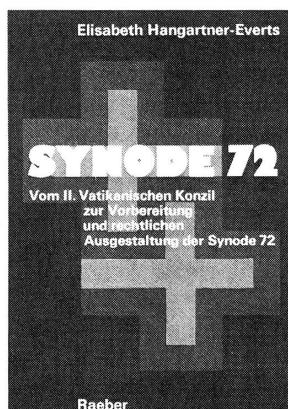
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.



170 Seiten, broschiert, Fr. 18.80

Der 1. Teil befasst sich mit dem schweizerischen Synodenunternehmen im Lichte des II. Vatikanischen Konzils. Der 2. Teil informiert über das Zustandekommen unseres typisch schweizerischen Synodenkonzeptes und im 3. Teil wird gezeigt, wie es zur flexiblen Rechtsordnung zwischen bewährter Tradition und konziliarem Fortschritt kam. Das Buch richtet sich nicht nur an Personen, die in irgendeiner Weise an der Synode beteiligt waren, sondern vermittelt allgemein Interessierten den Einblick in ein denkwürdiges kirchliches Unternehmen.

Buchhandlung Raeber AG
Frankenstrasse 9, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Teilzeitmitarbeit

gesucht in Unterricht, Erwachsenenbildung (Diplom der Akademie für Erwachsenenbildung), nachschulische Jugendarbeit, evtl. Liturgie.

Offerten sind erbeten an die Inseratenverwaltung der SKZ, Chiffre 1129, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Ich würde mich gerne gegen angemessene Bezahlung zur monatlichen

Predigtstätigkeit

in einer Pfarrei zur Verfügung stellen.

Sie erreichen mich unter Chiffre 1132 der Inseratenverwaltung der SKZ, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Altarleuchter

sollen nicht nur für sich schön sein, sondern auch der daraufstehenden Kerze guten Halt bieten und den Altar ausschmücken. Wir führen eine sehr grosse Auswahl in Bronze und andern Materialien. Auch diverse Grössen sind immer am Lager. Ihr Besuch oder Ihre Anfrage wird uns freuen.

**RICKEN
BACH**
ARS PRO DEO

EINSIEDELN
Klosterplatz
☎ 055-53 27 31

LUZERN
bei der Hofkirche
☎ 041-22 33 18

Klemens Tilmann
**Mit Mystikern
sich Gott nähern**
140 Seiten, Karton, Fr. 19.80

Uns herzlich auf den Weg zu machen und darauf zu bleiben, dazu können uns die Mystiker mit ihrem Vorbild und durch ihre liebende Teilnahme helfen.

Zu beziehen durch:
Buchhandlungen Raeber AG, Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Sind Sie in Not?

Haben Sie noch niemand gefunden für Ihren **Haushalt**, Ihren **Unter-richt**?
Gerne wäre ich bereit, Ihnen auszu-
helfen.

Offerten unter Chiffre 1131 an die
Inseratenverwaltung der SKZ, Post-
fach 1027, 6002 Luzern.

Sonderpreise für gute Bücher

Garantiert lagerneu zum halben Preis — solange der Vorrat reicht!

Romane und Erzählungen

	Fr.
Gottschalk / Welt in der Windlaterne (19.80)	9.90
Krein / Ein Ring hat kein Ende (14.80)	7.40
Gottschalk / Zeit ohne Zifferblatt (14.80)	7.40
Jarsen / Domol — nach Hause (14.80)	7.40
Imm / Gestaltenwende (19.80)	9.90
Dürr / Das Geheimnis des inneren Lichtes (14.80)	7.40
Riedel / Der Junge vom Nebo (9.80)	4.90
Mitterhuber / Begegnungen (7.80)	3.90
Schindler / Ephraims Perlen (7.80)	3.90
Gottschalk / Einer muss bleiben (9.80)	4.90
Gottschalk / Brief an die Mutter (5.80)	2.90
Au / Glaskugelopfer (12.80)	6.40
Simundt / Familie Klingelborn (14.80)	7.40
Stütz / Der Glückliche (10.80)	5.40
Schäfer / Carissa Betun (10.80)	5.40
Schäfer / Beate auf dem Schiff (8.80)	4.40
Hauschka / Goldenes und gläsernes Glück (7.80)	3.90
Lubos / Kleinstadtgeschichten (6.80)	3.40
Weinrich / Der Jüngling neben uns (14.80)	7.40
Schäfer / Der Marionettenspieler (7.80)	3.90
Schäfer / Die Tochter des Fremden (14.80)	7.40
Schäfer / Drei Gemmen (6.80)	3.40
Hyckel / Ein Bilderbuch scheint alles (8.80)	4.40
Niehaus / Der Mond geht mit Cordula (6.80)	3.40
Markus / Wir kriminell (7.20)	3.60

Kinder- und Jugendbücher (Grossformat)

	Fr.
Riedel / 3 Bände Kirchenjahr (34.50), Grossformat	17.25
Walter / Froschkonzert (9.80)	4.90
Krein / Der Flieger (10.80)	5.40
Eichhof / Getreideähren (5.80)	2.90
Litzel / Ringelschwänzchen (5.80)	2.90
Lunkenheimer / Das gläserne Herz (7.80)	3.90
Bleier / Der Traumbaum (12.80)	6.40
Engelhardt / Prinzessin Akelei (8.80)	4.40
Schäfer / Johannes Abenteuer (7.80)	3.90
Frielingsdorf / Geheimnisse im Wald (5.80)	2.90
Schäfer / Wald-Sabine (12.80)	6.40
Engelhardt / Fabelland der Tiere (9.80)	4.90
Beran / Muck, der König (5.80)	2.90
Eichhof / Sonnröslein (7.80)	3.90
Kaufmann / Die Liebe ist die grösste Macht (5.80)	2.90
Judenmann / Bagatelle in braun (10. —)	5. —
Eine Ministrantengeschichte aus der Nazizeit	

Religiöse Literatur

Imm / Der Brückenheilige (10.80)	5.40
Weinrich / Die Marter des Herrn (14.80)	7.40
Wo ist Ostern? (7.80)	3.90
Bernhart / Wir wallfahren (6.80)	3.40
Gott zu loben jeden Tag (5.20)	2.60

Bestellungen sind zu richten an: **Buchversand Gotteszell**, Josef Lischka, Nr. 198, D - 8371 Gotteszell (Postcheck 40 - 16065 Basel)



- Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
- Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
- Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.

Kirchgoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35

W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Hans Küng

Existiert Gott?

Leinen gebunden, 878 Seiten, Fr. 43.30

Existiert Gott? Hans Küng spielt mit offenen Karten. Seine Antwort wird heissen: Ja, Gott existiert. Und man kann auch als Mensch des 20. Jahrhunderts durchaus vernünftig an Gott, ja an den christlichen Gott glauben. In diesem Sinne ergänzen sich die Bücher «Christ sein» und «Existiert Gott?» und gehen nahtlos ineinander über.

Zu beziehen durch:

Buchhandlung Raeber AG, 6002 Luzern, Tel. 041 - 22 74 22

Die katholische Kirchgemeinde Uznach sucht auf Herbst 1978

Katecheten (Katechetin) oder Laientheologen

Die Hauptarbeitsgebiete sind: Religionsunterricht, vorwiegend auf der Mittelstufe und Oberstufe, Jugendseelsorge, Erwachsenenbildung, Mitgestaltung von Schul- und Jugendgottesdiensten.

Die Anstellung erfolgt auf Grund der geltenden Richtlinien.

Interessenten sind gebeten, sich mit dem Präsidenten des KVR, Herrn J. Güntensperger, Zürcherstrasse 62, 8730 Uznach, Telefon 055 - 72 20 35, in Verbindung zu setzen.

Ein demnächst altershalber resignierender Pfarrer

sucht passende Stelle

Zum Beispiel an einer Filialkirche oder Kapelle, wo Gläubige und der zuständige Pfarrer froh wären um regelmässigen Sonntagsgottesdienst.

Gewünscht würde einzig kleine Wohnung, kein Gehalt.

Anfragen an die Inseratenverwaltung der SKZ, Chiffre 1130, Postfach 1027, 6002 Luzern.

Hätten Sie Interesse nach Lenzburg (AG) zu kommen? Die katholische Kirchgemeinde Lenzburg sucht

Katecheten/Katechetin

für die Erteilung von Religionsunterricht an allen Stufen und für weitere Mitarbeit in vielfältigen Aufgaben unserer Diasporapfarrei.

Offenheit, Beweglichkeit und die Fähigkeit mit anderen zusammenzuarbeiten, sind für unsere Verhältnisse unerlässlich.

Anstellungsbedingungen gemäss den Richtlinien des Synodalarates des Kantons Aargau.

Auskunft erteilt: Katholisches Pfarramt Lenzburg, Bahnhofstrasse 25, Telefon 064 - 51 22 92.

Bewerbungen sind zu richten an: Katholische Kirchenpflege, General-Herzog-Strasse 39, 5600 Lenzburg, Telefon 064 - 51 36 08.

Besitzen Sie noch keinen

Tonfilm-Projektor 16 mm?

Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.

Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Diareihen für den Religionsunterricht und die Erwachsenenbildung.

Das Grabtuch

Dokumentation über die wissenschaftlichen Untersuchungen. 36 zum Teil Farbdias, deutscher Text, Fr. 30. —

Fortschritt der Völker

Dokumentarbilder, Graphiken und Verhaltensskizzen zum Rundschreiben Papst Pauls VI.

1. Teil: Um einen umfassenden Fortschritt des Menschen 58 Dias, Fr. 41.50
2. Teil: Um eine solidarische Entwicklung der Menschen 56 Dias, Fr. 41.50

Beide Teile zusammen Fr. 80. —

U. Cerutti, lic. Theol. Talacker 21, 6340 Baar
Telefon 042 - 31 83 46

A.Z. 6002 LUZERN

63000

00247023
PFAMMATTER JOSEF DR.

PRIESTERSEM. ST. L.
7000 CHUR

19/11.5.78



Marienlieder

für gleiche Stimmen von P. Deschler, P. O. Rehm
für gemischte Stimmen: diverse Komponisten

PAULUS-VERLAG GmbH, 6003 LUZERN
Murbacherstrasse 29, Telefon 041 - 22 55 50